



Abschließender Durchführungsbericht zum Operationellen Programm

OPERATIONELLES PROGRAMM	Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
	Fördergebiet Salzburg
	Programmplanungszeitraum 2007-2013
	CCI 2007AT162PO006
	Bezeichnung: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg 2007-2013
ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT	Dieser enthält Informationen in aggregierter Form für den gesamten Durchführungszeitraum.
	Datum der Genehmigung des Berichts durch den Programmbegleitausschuss im Rahmen eines schriftlichen Rundlaufverfahrens: 10.03.2017

Gemäß Art. 67 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds sowie der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 samt Anhang XVIII zur Festlegung der Durchführungsvorschriften



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung
Förderungen für Salzburg



LAND
SALZBURG

Inhaltsverzeichnis

1. Kenndaten	3
2. Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms	3
2.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse.....	10
2.1.1. Stand der materiellen Abwicklung	10
2.1.2. Finanzielle Angaben (Finanztabelle).....	10
2.1.3. Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln	13
2.1.4. Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen.....	16
2.1.5. Zurückgezahlte oder wieder verwendete Unterstützung	16
2.1.6. Qualitative Analyse	17
2.2. Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht	19
2.3. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	19
2.4. Änderungen der Durchführungsbestimmungen des OP (ggf.).....	20
2.5. Wesentliche Änderungen gemäß Artikel 57 der VO (EG) Nr. 1083/2006 (ggf.)	20
2.6. Komplementarität mit anderen Instrumenten	21
2.7. Koordination im Rahmen der ÖROK	23
2.8. Vorkehrung zur Begleitung.....	27
2.9. Nationale Leistungsreserve	33
3. Durchführung nach Prioritätsachsen	34
3.1. Prioritätsachse 1 - "Stärkung der innovations- und wissensorientierten Wirtschaft"	34
3.1.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	34
3.1.1.1. <i>Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachsen</i>	34
3.1.1.2. <i>Qualitative Analyse</i>	34
3.1.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	38
3.2. Prioritätsachse 2 - "Innovationsorientierte Entwicklung in den südlichen Landesteilen".....	39
3.2.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	39
3.2.1.1. <i>Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachsen</i>	39
3.2.1.2. <i>Qualitative Analyse</i>	39
3.2.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	41
4. EFRE und Kohäsionsfonds-Programme Großprojekte	42
5. Technische Hilfe	42
6. Information und Öffentlichkeitsarbeit.....	43
Anhang I: Indikatorentabellen auf Prioritätsachsenebene	48
Anhang II: Beurteilung der Kommunikationsmaßnahmen	51

1. Kenndaten

OPERATIONELLES PROGRAMM	Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
	Fördergebiet Salzburg
	Programmplanungszeitraum 2007-2013
	CCI 2007AT162PO006
	Bezeichnung: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg 2007-2013
ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT	Dieser enthält Informationen in aggregierter Form für den gesamten Durchführungszeitraum.
	Datum der Genehmigung des Berichts durch den Programmbegleitausschuss im Rahmen eines schriftlichen Rundlaufverfahrens: 10.03.2017

2. Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms

Für die EU-Regionalpolitik des Landes Salzburg ergaben sich in der Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 durch die stärkere Orientierung auf übergeordnete Ziele auf EU- (Lissabon und Göteborg) und nationaler Ebene (STRAT.AT) einige strategische Neuerungen, die auch zum Wegfall der kleinräumigen Zielgebietsabgrenzungen führten, sodass das Fördergebiet nunmehr das gesamte Bundesland Salzburg umfasste.

Mit dem Programm „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg 2007 bis 2013“ wurde eine innovationsorientierte Strategie mit dem Ziel verfolgt, durch eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Salzburger Wirtschaft und einer Verankerung einer innovations- und wissensorientierten Wirtschaft zu einer Stärkung des Wirtschaftsstandortes beizutragen. Dabei wurde - insbesondere unter Berücksichtigung der dem Programm zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel - die Kofinanzierung auf jene Bereiche konzentriert, die besonders innovationsorientiert waren, den besten Hebel zur Zielerreichung erwarten ließen und gleichzeitig auch über das Regulativ der Strukturfonds administrierbar erschienen.

Zur Erreichung dieser Programmziele wurden drei Kernstrategien verfolgt:

- Die **Stärkung der betrieblichen Innovationskraft** durch den Abbau von Innovationshemmnissen in Unternehmen und die Stärkung der F & E-Orientierung.

- Eine **themenorientierte Entwicklung** in für Salzburg wichtigen Branchen und Wirtschaftsbereichen, wie z.B. der Holzwirtschaft oder die Themen Bauen/Energie/gesundes Wohnen sowie
- eine **regionale Differenzierung** durch die Nutzung/den Ausbau regional vorhandener Standortpotentiale, wie zB die Koppelung naturräumlicher Alleinstellungsmerkmale mit den Angeboten im Tourismus zur Schaffung von neuen gesundheitstouristischen Angeboten.

Im Vordergrund standen bei der Auswahl und Konzeption von Projekten vor allen die Grundprinzipien Nachhaltigkeit, Chancengleichheit, das Lernen durch Pilotaktionen und die Schaffung von Zugängen von Unternehmen zu externem Experten-Know how bzw. Wissen.

Die Umsetzung des Programms erfolgte durch zwei inhaltliche Prioritätsachsen und die Prioritätsachse „Technische Hilfe“. Prioritätsachse 1 „Stärkung der innovations- und wissensorientierten Wirtschaft“ zielte auf die Stärkung der Innovationsfähigkeit durch überbetriebliche und durch betriebliche Innovations- und F & E-Förderungen ab. Dem gegenüber sprach Prioritätsachse 2 im Sinne der Strategie der regionalen Differenzierung die „innovationsorientierte Entwicklung in den südlichen Landesteilen“ an.

Für die Förderung aus dem RWF-Programm standen öffentliche Mittel (EFRE und national) in der Höhe von 27,6 Mio. Euro zur Verfügung, wobei es sich um ein - für EU-Verhältnisse - kleines Programm mit limitierter finanzieller Ressourcenausstattung handelte. Die Finanzmittelverteilung auf Ebene der Prioritätsachsen im Verhältnis 80 (Priorität 1) zu 17 (Priorität 2) zu 3 (Priorität 3 - Technische Hilfe) blieb seit Programmgenehmigung im Mai 2007 unverändert.

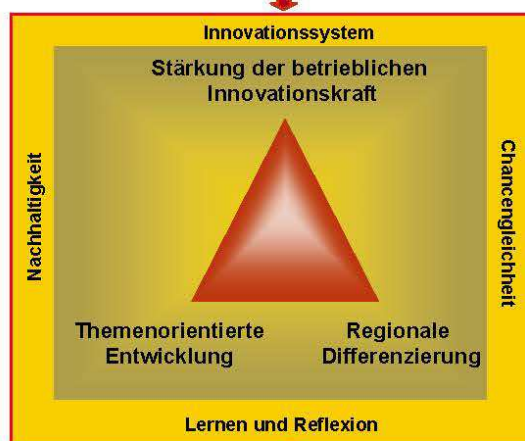
Zur Veranschaulichung der Programmziele und Schwerpunktsetzungen dient nachstehende Graphik:

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg 2007-2013

Übergeordnete Leitlinien
→ EU - Strategie von Lissabon: Wachstum und Beschäftigung
→ National - Strat.at: Sicherung von Lebensqualität, Einkommen und Beschäftigung, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität der Regionen nach Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung
→ Ziele Salzburg: Arbeit schaffen, Steigerung der Wirtschaftskraft, Stärkung der strukturschwächeren Gebiete

Positionierung Salzburg
→ „Dienstleistungsintelligenz“ als Standortpositionierung – „Produkt- und Produktionsintelligenz“ als Grundlage
→ Plattform für Wissensaustausch

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg
→ Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit
→ Verankerung einer innovations- und wissensbasierten Wirtschaft



Prioritätsachse 1: „Stärkung der innovations- und wissensorientierten Wirtschaft“

Verbesserung des Innovationsmilieus, Pilot-Kooperations- und Transfermaßnahmen

- Governance der Programmumsetzung
- Unternehmensbezogener Transfer & Dienstleistungsinnovationen
- Netzwerke und Kooperationen
- Standortstärkung im Hinblick auf den Ausbau von Innovationspotentialen

Betriebliche Innovations- und F&E - Aktivitäten

- Stärkung der F&E-Basis von Unternehmen
- Förderung innovativer und umweltbezogener Investitionen und Innovationen
- Förderung von innovationsorientierten Unternehmensgründungen

Prioritätsachse 2: „Innov. orientierte Entwicklung in den südlichen Landesteilen“

- Standortentwicklung – interkommunale Kooperation

- Investitionen zur Stärkung der Unternehmensdynamik in KMU

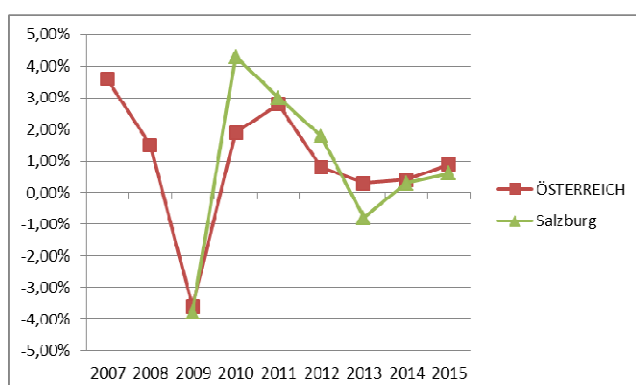
- Innovative, impulsgebende touristische Entwicklung im ländlichen Raum

Prioritätsachse 3: Technische Hilfe

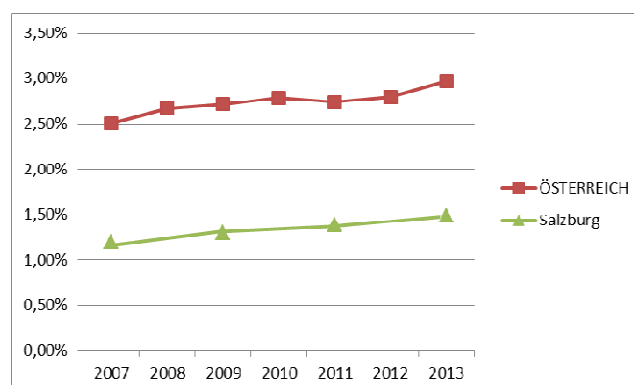
- **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Anfangsphase der Programmplanungsperiode waren geprägt von der Finanzkrise 2008 und ihren teils drastischen wirtschaftlichen Folgewirkungen.

Der bis ins Jahr 2007 anhaltenden Hochkonjunkturphase folgte eine Phase der Rezession, die im Jahr 2009 mit einem realen BIP-Rückgang von österreichweit minus 3,6% ihren Höhepunkt fand. Mit einem Minus von 3,8% war der Rückgang in Salzburg annähernd in gleicher Höhe. Zwar hat im Jahr 2010 das Pendel wieder in die andere Richtung ausgeschlagen (in Salzburg noch stärker als in Österreich), jedoch trat in den Folgejahren bis 2015 bereits wieder eine deutliche Konjunkturabkühlung ein, die sich in sehr geringem Wirtschaftswachstum und steigender Arbeitslosigkeit äußerte. In den letzten Jahren der Programmperiode lagen die BIP-Wachstumsraten jeweils unter dem europäischen Durchschnitt, was auf strukturelle Defizite am Wirtschaftsstandort Österreich schließen lässt.



Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes, real in %

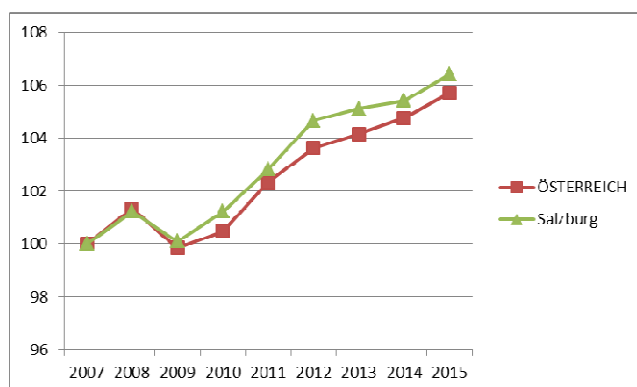


Entwicklung der F&E-Quote

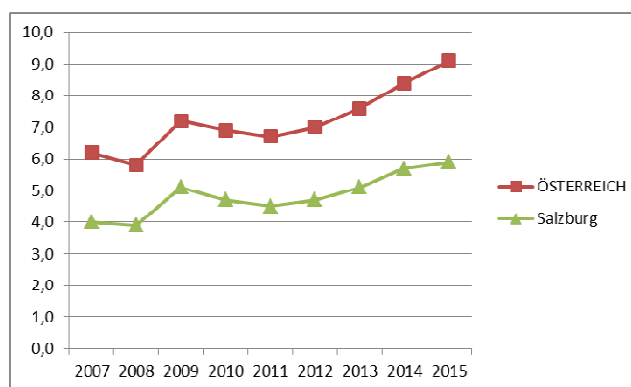
In Bezug auf die F&E-Quote sind durchaus Erfolge nachzuweisen. Österreich ist seinem Ziel einer F&E-Quote von 3% mit einem Wert für 2013 von 2,97% sehr nahe gekommen. Strukturbedingt (hohe Anzahl an kleineren und mittleren Unternehmen, eine Forschungslandschaft, welche im universitären als auch außeruniversitären Bereich tendenziell kleinstrukturiert ist und wenig technische und wirtschaftsnahe Bereiche aufweist) liegt die Forschungsquote in Salzburg deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt. Allerdings bedeutet die Steigerung auf 1,49% (2013) einen Zuwachs um mehr als ein Viertel gegenüber dem Jahr 2007. Österreichweit betrug der Zuwachs lediglich ein Fünftel. Vor dem oben angeführten strukturell schwierigeren Hintergrund ist dies eine durchaus positive Entwicklung, zu der vor allem auch die Anstrengungen für Forschungs- und Entwicklungskooperationen

zwischen Unternehmen untereinander aber auch mit Universitäten und Fachhochschulen beigetragen haben dürften.

Im Zeitraum 2007 bis 2015 ist es sowohl in Österreich als auch im Bundesland Salzburg zu einem deutlichen Anstieg der unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse gekommen (rund 6%), wobei der Anstieg in Salzburg etwas stärker ausfiel als österreichweit. Der Rückgang der Beschäftigung infolge der Wirtschaftskrise 2008/2009 wurde mehr als wettgemacht, allerdings muss davon ausgegangen werden, dass den Daten ein relativer Rückgang der Vollzeitbeschäftigten und ein starker Anstieg von Teilzeitbeschäftigten zu Grunde lag. Insofern ist das kräftige Beschäftigtenwachstum durchaus differenziert zu sehen, da in Vollzeitäquivalenten gerechnet der Anstieg durchaus flacher ausfiel.

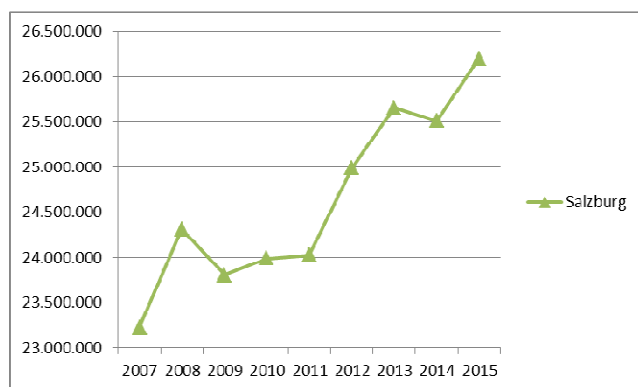


Entwicklung der unselbständig Beschäftigten; 2007=100



Entwicklung der Arbeitslosenquote in %

Gleichzeitig zum Beschäftigungswachstum war ein für Österreich sehr deutlicher Anstieg der Arbeitslosigkeit zu konstatieren. Nahm Österreich zu Beginn der Programmplanungsperiode noch einen europäischen Spitzenplatz ein, kam es in der auslaufenden Programmphase im europäischen Vergleich zu einer Verschlechterung. Das Arbeitskräftepotenzial (vor allem durch Zuzug aus anderen europäischen Ländern) ist somit viel stärker gestiegen als das Absorptionspotenzial des Arbeitsmarktes, das durch das schwache Wirtschaftswachstum der letzten Jahre gebremst wurde. Auch für die nächsten Jahre wird kaum eine Besserung prognostiziert. Im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit gehörte Salzburg innerhalb Österreichs schon seit jeher zu den Vorzeigeregionen. Dieser Trend hat sich in den letzten Jahren eher noch verstärkt, wenngleich die Arbeitslosigkeit auch in Salzburg beträchtlich angestiegen ist. Im Jahr 2015 betrug die Arbeitslosenquote in Salzburg 5,9%, in Österreich dagegen 9,1%. Zu Beginn der Programmperiode waren die Vergleichswerte noch bei 4,0% bzw. bei 6,2% gelegen.



Entwicklung der Nchtigungen in Salzburg
2007-2015

Ungeachtet des mäßigen Wirtschaftswachstums hat sich der Tourismus in den vergangenen Jahren hervorragend entwickelt und dazu beigetragen, stärkere Rückgänge in Wachstum und Beschäftigung zu verhindern. In den Jahren 2007 bis 2015 sind die Nchtigungen im Bundesland Salzburg um drei Millionen oder knapp 13% auf 26,2 Millionen gestiegen. Dabei konnten sowohl im Sommer- als auch im

Wintertourismus Steigerungen erzielt werden. Salzburg entwickelt sich somit immer mehr in Richtung Ganzjahresdestination. Noch deutlicher als die Nchtigungen ist die Zahl der Ankünfte gestiegen.

Damit trägt auch der Tourismus maßgeblich dazu bei, dass Salzburg eine hohe Dienstleistungsorientierung aufweist. So entfallen rund 75% der Wertschöpfung auf den tertiären Sektor. Auf den sekundären Sektor entfallen 24 %, der primäre Sektor spielt in Salzburg mit 1 % eine untergeordnete Rolle. Diese Anteile sind im Verlauf der Programmperiode stabil geblieben.

- **Administrative Rahmenbedingungen**

Art. 15a-B-VG-Vereinbarung

Die "Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die EU-Strukturfonds in der Periode 2007-2013" wurde im April 2008 vom Bundeskanzler sowie von den Landeshauptleuten unterzeichnet und ist nach Genehmigung durch den Nationalrat und die Landtage mit Ablauf des 21. April 2008 in Kraft getreten. Die Kundmachung ist im Bundesgesetzblatt Nr. 60/2008 und im Landesgesetzblatt Nr. 51/2008 erfolgt.

Verwaltungs- und Kontrollsystem

Gemäß Artikel 71 der VO (EG) Nr. 1083/2006 wurde für das RWF-Programm Salzburg ein adäquates Verwaltungs- und Kontrollsystem eingerichtet. Die Annahme durch die EK erfolgte mit Schreiben vom 29.07.2008, womit einerseits die grundlegenden Voraussetzungen für den offiziellen Programmstart und andererseits jene für den Erhalt der ersten Zwischenzahlung erfüllt wurden.

Für Änderungen des Verwaltungs- und Kontrollsystems wurde österreichweit ein gemeinsames Procedere vereinbart, demzufolge systemrelevante Änderungen seitens der Zwischengeschalteten Stellen (Förderstellen) unter Angabe eines Stichtages zu beantragen und von der Verwaltungsbehörde zu genehmigen waren. Nicht-systemrelevante Änderungen wurden in Eigenverantwortung der Förderstellen durchgeführt und führten zu keiner Anpassung im Hauptdokument und keiner neuen Versionsnummer in den Referenzdokumenten. Einmal jährlich wurde die Prüfbehörde über die erfolgten Änderungen informiert. Zu größeren systemrelevanten Änderungen kam es sowohl im Jahr 2010 und 2011, einerseits durch neue Versionen der Nationalen Förderfähigkeitsregeln und andererseits durch systemrelevante Änderungen bei der Bescheinigungsbehörde im Jahr 2012. Zudem waren zur Optimierung der Programmumsetzung auch finanzielle Umschichtungen innerhalb der Prioritätsachsen erforderlich.

Das Zusammenwirken von Verwaltungsbehörde und den Zwischengeschalteten Stellen im Sinne der allgemeinen Verordnung ist in Artikel 4 Abs. 4 der oben erwähnten 15a-B-VG-Vereinbarung, dem Programmdokument sowie im Verwaltungs- und Kontrollsystem dargestellt.

Im Rahmen der schriftlichen Vereinbarungen mit den am Programm beteiligten fünf Zwischengeschalteten Stellen wurden die aus diesem Zusammenwirken resultierenden Aufgaben und gegenseitigen Informations- und Konsultationspflichten festgelegt. Ab September 2008 waren sämtliche Vereinbarungen unterzeichnet.

Jahresdurchführungsberichte 2007- 2014

Nach Billigung durch den Begleitausschuss wurden die jeweiligen RWF-Jahresberichte zeitgerecht an die Europäische Kommission übermittelt und von dieser als zulässig erklärt und wie folgt angenommen:

Jahresbericht	Datum der EK-Annahme
2007	27.08.2008
2008	05.08.2009
2009	18.08.2010
2010	11.08.2011
2011	27.07.2012
2012	08.08.2013
2013	20.08.2014
2014	13.08.2015

2.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

Der gegenständliche abschließende Durchführungsbericht enthält Informationen in aggregierter Form für den gesamten Durchführungszeitraum. Die Umsetzung in den Jahren 2007 bis 2014 ist auch in den diesbezüglichen jährlichen Durchführungsberichten dargestellt, weshalb auch diesen Berichten Informationen bzw. Details für diesen Zeitraum entnommen werden können.

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass es keine über zwei Programmplanungszeiträume aufgeteilten Projekte und keine nicht-funktionierenden Projekte (gemäß Punkt 3.4. und 3.5 der Abschlussleitlinien) gibt.

2.1.1. Stand der materiellen Abwicklung

In der Anlage I befinden sich die Indikatorentabellen auf Prioritätsebene; auf Programmebene wurden keine eigenen Indikatoren festgelegt.

2.1.2. Finanzielle Angaben (Finanztabelle)

In der nächstseitig angeführten Tabelle sind (gemäß Anhang XVIII der Durchführungsverordnung EG 1828/2006 i.d.g.F.) die in der gesamten Programmperiode budgetierten öffentlichen Mittel (EFRE und national), die von den Zwischengeschalteten Stellen im Monitoring erfassten und bescheinigten zuschussfähigen Ausgaben sowie die tatsächlich ausbezahlten öffentlichen Mittel (EFRE und national) jeweils auf Prioritätsachsenebene zu entnehmen. Gleichzeitig ist in der Tabelle der Ausschöpfungsgrad in Bezug auf die geplanten öffentlichen Mittel dargestellt.

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen konnte - dank der Überausnutzung der Priorität 1 - mit 98,5 % eine beinahe vollständige Programmausschöpfung erreicht werden. Erfreulich ist, dass die bescheinigten zuschussfähigen Gesamtausgaben, welche das gesamte durch das Programm ausgelöste Investitionsvolumen darstellen, wesentlich, d.h. um 45 % höher als geplant ausgefallen sind. Anzumerken ist, dass auch die jährlichen n+2-Auszahlungserfordernisse während der gesamten Programmperiode erfüllt werden konnten.

Die qualitativen Erläuterungen finden sich in Kapitel 2.1.6. und beziehen sich - angesichts der Tatsache, dass im Jahr 2015 nur mehr kleinere Genehmigungen im Rahmen der Technischen Hilfe erfolgt sind - auf das Programmergebnis.

Abschließender Durchführungsbericht für das RWF-Programm Salzburg / EFRE

Finanztabelle für Abschlussbericht gemäß Anhang XVIII (Jahres- und Abschlussbericht), Punkt 2.1.2.(Finanzielle Angaben) der Durchführungsverordnung (EG) 1828/2006 i.d.g.F.

EFRE-Programm SALZBURG Regionale Wettbewerbsfähigkeit 2007-13

Angaben in Euro;

Priorität / Priority	Gesamtfinanzierung des OP (Union und national) / Total funding of the OP (Union and national)	Berechnungsgrundlage für die Gemeinschaftsbeteiligung (öffentliche oder Gesamtkosten) / Basis for calculating Union contribution (Public or Total cost)	Gesamtbetrag der bescheinigten zuschussfähigen Ausgaben der Begünstigten ⁽¹⁾ / Total amount of certified eligible expenditure paid by beneficiaries ⁽¹⁾ (in EUR)	Entsprechender öffentlicher Beitrag ⁽¹⁾ / Corresponding public contribution ⁽¹⁾ (in EUR)	Ausführungsrate / Implementation rate (in %)
	a	b	c	d	e=c/a if T or e=d/a if P
1. Stärkung der innovations-und wissensorientierten Wirtschaft	21.986.960,00	P	117.570.264,79	22.617.311,51	102,87%
2. Innovationsorientierte Entwicklung in den südlichen Landesteilen	4.800.000,00	P	27.781.128,74	4.008.606,16	83,51%
3 Technische Hilfe	840.000,00	P	584.829,07	584.829,07	69,62%
Gesamtsumme	27.626.960,00	P	145.936.222,60	27.210.746,74	98,49%

⁽¹⁾ Kumulierte Zahlen. / Figures expressed in cumulative terms.

Datenquelle: Angaben der EFRE-Monitoringstelle

Folgende Tabelle zeigt sämtliche bisher von der Europäischen Kommission erhaltenen Zahlungen:

Überblick: Zahlungsanträge an und EFRE-Rückerstattungen durch die Europäische Kommission

Werte in EURO

Nr. Zahlungsantrag	Datum Übermittlung Zahlungsantrag an EK	Aktenzeichen von BB zum Zahlungsantrag	angeforderter EFRE-Betrag	kumulierte öffentliche Ausgaben	Datum Eingang EFRE-Mittel in Österreich (BMF)	Datum Eingang EFRE-Mittel auf Programm-Konto	erhaltener EFRE-Betrag	Summe Vorschüsse, EFRE-Refundierungen pro Jahr
		1. Vorschuss			21.05.2007	21.01.2008	276.269,60	
		2. Vorschuss			14.04.2008	22.04.2008	414.404,40	
		3. Vorschuss			17.04.2009	23.04.2009	345.337,00	1.036.011,00
1.	24.04.2009	404.837/0003-IV/4/2009	68.676,81	137.353,62	26.05.2009	02.06.2009	68.676,81	
2.	02.10.2009	404.837/0009-IV/4/2009	490.846,07	1.119.045,75	23.10.2009	29.10.2009	490.846,07	559.522,88
3.	16.12.2009	404.837/0011-IV/4/2009	878.949,18	2.876.944,11	19.01.2010	01.02.2010	878.949,18	
4.	22.03.2010	404.837/0003-IV/4/2010	364.016,49	3.604.977,09	23.04.2010	03.05.2010	364.016,49	
5.	16.08.2010	404.837/0005-IV/4/2010	391.901,46	4.388.779,99	03.09.2010	09.09.2010	391.901,46	
6.	12.11.2010	404.837/0007-IV/4/2010	405.654,52	5.200.089,04	10.12.2010	21.12.2010	405.654,52	2.040.521,65
7.	05.05.2011	404.837/0001-IV/4/2011	643.366,69	6.486.822,43	24.05.2011	31.05.2011	643.366,69	
8.	12.07.2011	404.837/0004-IV/4/2011	500.498,59	7.487.819,61	27.07.2011	04.08.2011	500.498,59	
9.	11.10.2011	404.837/0006-IV/4/2011	736.341,46	8.960.502,53	21.10.2011	28.10.2011	736.341,46	1.880.206,74
10.	03.12.2012	404.837/0003-IV/4/2012	1.316.459,86	11.593.422,26	05.09.2013	03.10.2013	1.316.459,86	
11.	17.09.2013	404.837/0001-IV/4/2013	1.345.228,06	14.283.878,37	10.10.2013	21.10.2013	1.345.228,06	2.661.687,92
12.	18.12.2013	404.837/0004-IV/4/2013	1.537.916,77	17.359.711,90	10.04.2014	15.05.2014	1.537.916,77	
13.	21.07.2014	404.837/0002-IV/4/2014	580.702,25	18.521.116,39	14.08.2014	10.09.2014	580.702,25	2.118.619,02
14.	18.12.2014	404.837/0004-IV/4/2014	1.649.506,66	21.820.129,73	01.04.2015	15.05.2015	1.649.506,66	
15.	25.08.2015	404.837/0004-IV/4/2015	1.176.730,13	24.513.578,40	01.10.2015	27.11.2015	1.176.730,13	2.826.236,79
16.	17.06.2016	404.837/0001-IV/4/2016	-	27.215.041,51	-	-	-	-
17.								

bisher erhaltene EFRE-Vorschüsse	1.036.011,00
bisher erhaltene EFRE-Refundierungen	12.086.795,00
Gesamtsumme	13.122.806,00

2.1.3. Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln

Laut Durchführungsverordnung (EU) 1828/2006, Anhang II Part C, sind im abschließenden Durchführungsbericht für die Kombination der Codes der Dimension 1 bis 5 die „geschätzten Beträge der Gemeinschaftsbeteiligung für jede Kombination von Bereichen“ anzugeben. Diese Beträge sind als „errechneter Unionsbeitrag“ in nachstehender Tabelle - in Abstimmung mit der Europäischen Kommission - auf Basis von 50 % der ausbezahlten öffentlichen Mittel dargestellt.

RWF Salzburg**Schlussbericht****Kumulierte Zuweisung der Gemeinschaftsmittel, aufgeschlüsselt nach Bereichen**

Code Dimension 1 Vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form*	Code Dimension 3 Art des Gebietes**	Code Dimension 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Gebiet***	errechneter Unionsbeitrag
03 Technologietransfer und Kooperationsnetze zwischen/mit KMU	01	02	06	32	57.084,57
03 Technologietransfer und Kooperationsnetze zwischen/mit KMU	01	02	12	32	179.505,42
03 Technologietransfer und Kooperationsnetze zwischen/mit KMU	01	02	17	32	238.805,71
04 FTE-Tätigkeiten in Unternehmen, insb. KMU	01	02	03	32	149.822,00
04 FTE-Tätigkeiten in Unternehmen, insb. KMU	01	02	06	32	2.203.590,65
04 FTE-Tätigkeiten in Unternehmen, insb. KMU	01	02	12	32	162.887,50
04 FTE-Tätigkeiten in Unternehmen, insb. KMU	01	02	16	32	37.144,00
04 FTE-Tätigkeiten in Unternehmen, insb. KMU	01	02	22	32	352.201,19
05 Unterstützungsdienstleistungen für KMU	01	02	03	32	45.784,74
05 Unterstützungsdienstleistungen für KMU	01	02	05	32	5.000,00
05 Unterstützungsdienstleistungen für KMU	01	02	06	32	298.391,35
05 Unterstützungsdienstleistungen für KMU	01	02	10	32	23.733,88

Code Dimension 1 Vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form*	Code Dimension 3 Art des Gebietes**	Code Dimension 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Gebiet***	errechneter Unionsbeitrag
05 Unterstützungsdienstleistungen für KMU	01	02	12	32	48.249,53
05 Unterstützungsdienstleistungen für KMU	01	02	16	32	67.522,89
05 Unterstützungsdienstleistungen für KMU	01	02	22	32	125.091,99
06 Unternehmensinvestitionen in umweltfreundliche Produkte/Produktionsverfahren	01	02	06	32	249.250,46
07 Unternehmensinvestitionen mit direktem Forschungs- /Innovationsbezug	01	02	06	32	1.317.729,23
07 Unternehmensinvestitionen mit direktem Forschungs- /Innovationsbezug	01	02	12	32	40.467,29
08 Sonstige Unternehmensinvestitionen	01	02	03	32	141473,32
08 Sonstige Unternehmensinvestitionen	01	02	04	32	45.622,50
08 Sonstige Unternehmensinvestitionen	01	02	06	32	3.774.843,25
08 Sonstige Unternehmensinvestitionen	01	02	12	32	43.909,07
08 Sonstige Unternehmensinvestitionen	01	02	14	32	1.379.374,90
09 Sonstige Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmergeist	01	02	17	32	76.212,43
09 Sonstige Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmergeist	01	02	22	32	69.836,12
40 Erneuerbare Energien: Sonne	01	02	14	32	34.987,00
41 Erneuerbare Energien: Biomasse	01	02	06	32	121.696,50
41 Erneuerbare Energien: Biomasse	01	02	08	32	885.573,00
41 Erneuerbare Energien: Biomasse	01	02	14	32	155.692,00
41 Erneuerbare Energien: Biomasse	01	02	22	32	25.129,00
43 Energieeffizienz, Kraft- Wärme-Kopplung, Energiemanagement	01	02	06	32	627.707,00
43 Energieeffizienz, Kraft- Wärme-Kopplung, Energiemanagement	01	02	12	32	12.290,00

Code Dimension 1 Vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form*	Code Dimension 3 Art des Gebietes**	Code Dimension 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Gebiet***	errechneter Unionsbeitrag
43 Energieeffizienz, Kraft- Wärme-Kopplung, Energiemanagement	01	02	13	32	40.670,50
43 Energieeffizienz, Kraft- Wärme-Kopplung, Energiemanagement	01	02	14	32	137.158,49
43 Energieeffizienz, Kraft- Wärme-Kopplung, Energiemanagement	01	02	16	32	22.693,49
81 Konzeption, Begleitung	01	02	17	32	115.827,80
85 Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	01	02	17	32	270.275,05
86 Evaluierung und Studien; Information und Kommunikation	01	02	17	32	22.139,42

* 01 = Zuschüsse

**02 = Berggebiet

***03 = NUTS 2 Salzburg

Positiv hervorzuheben ist, dass einerseits in den thematischen Schwerpunkten Biomasse (41) und Sonstige Investitionen (08) ein maßgeblich über den Planwerten liegendes Ergebnis erzielt werden konnte und andererseits sich auch die thematischen Schwerpunkte Forschung, Technologie und Entwicklung in Unternehmen (04) sowie Investitionen im FTE & I-Bereich (07) annähernd plankonform entwickelt haben.

Eine Analyse der im Programm eingesetzten öffentlichen Mittel im Hinblick auf ihren Beitrag zur Lissabon-Strategie (Wachstum und Beschäftigung unter Beachtung einer nachhaltigen Entwicklung) macht deutlich, dass mit Ausnahme der Codes 81, 85 und 86¹ alle genehmigten Projekte den Lissabon-Zielen zuzuordnen sind, das sind knapp 97 % des oben errechneten Unionsbeitrags.

Zum im Nationalen Strategischen Rahmenplans 2007-13 (STRAT.AT) geplanten Lissabon-Ziel („Förderung der Wettbewerbsfähigkeit“ und „Schaffung von Arbeitsplätzen“), wonach in Österreich als Durchschnittswert über den gesamten Programmplanungszeitraum für das Ziel „Konvergenz (Phasing Out)“ ca. 60 % und für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ ca. 78 % der Mittel für die „lissabonrelevanten“ Bereiche eingesetzt werden sollen, ist zu berichten, dass im Rahmen der regionalen EFRE-Programme tatsächlich rund 79 % der öffentlichen Mittel für das Ziel Konvergenz/Phasing Out und rund 86 % der öffentlichen Mittel für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ zum Einsatz gekommen sind.

¹ Definition der Ausgaben-Codes siehe Tabelle Seite 13 bis 15

2.1.4. Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen

Im RWF Programm Salzburg wurde eine wirtschaftsorientierte Entwicklungsstrategie mit einem schwerpunktmäßig unternehmensgetragenen Ansatz verfolgt, in welcher KMU als Hauptzielgruppe adressiert waren. Insgesamt konnten im Programm 167 Unternehmen unterstützt werden, davon waren 93 %, das sind 155 Unternehmen, der Kategorie Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen zuzuordnen, womit die Hauptzielgruppe der Struktur der Salzburger Wirtschaft entsprechend gut erreicht wurde.

2.1.5. Zurückgezahlte oder wieder verwendete Unterstützung

Folgende Übersichtstabellen werden gemäß Anhang XVIII der VO (EG) 1828/2006 angeführt:

Jährliche Stellungnahme zu zurückgezogenen und wiedereingezogenen Beträgen und noch ausstehenden Wiedereinziehungen sowie zu nicht mehr einziehbaren Beträgen (Artikel 20 Absatz 2)

EK-Referenz-Nr. des OP: CCI 2007 AT 162 PO 006 Decision No. K (2007)2058
 Bezeichnung des OP: OP Salzburg 2007-2013: Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung / EFRE

1. Herausgenommene und wiedereingezogene Beträge
Stand: Abschlussberichtslegung

Berichts- jahr	zurückgezogene Beträge = Streichungen				wiedereingezogene Beträge = Rückzahlungen			
	Gesamtbetrag der von den Begünstigten getätigten und einbehaltenen Ausgaben	Entsprechender einbehaltener öffentlicher Beitrag	Gesamtbetrag der einbehaltenen Ausgaben im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten, die gem. Art.28 Abs.1 der VO (EG) Nr.1828/2006 gemeldet wurden	Gesamtbetrag der entsprechenden einbehaltenen öffentlichen Beiträge im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten, die gem. Art.28 Abs.1 der VO (EG) Nr.1828/2006 gemeldet wurden	Wiedereingezogene öffentliche Beiträge	Gesamtbetrag der Ausgaben der Begünstigten	Gesamtbetrag der entsprechenden wiedereingezogenen öffentlichen Beiträge im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten, die gem. Art.28 Abs.1 der VO (EG) Nr.1828/2006 gemeldet wurden	Gesamtbetrag der Ausgaben im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten, die gem. Art.28 Abs.1 der VO (EG) Nr.1828/2006 gemeldet wurden
2007	-	-	-	-	-	-	-	-
2008	-	-	-	-	-	-	-	-
2009	-	-	-	-	-	-	-	-
2010	-	-	-	-	-	-	-	-
2011	5.500,00	2.750,00	-	-	9,40	18,80	-	-
2012	3.560.404,03	140.626,37	3.560.404,03	140.626,37	8.426,62	117.180,44	-	-
2013	-	-	-	-	-	-	-	-
2014	87.019,00	26.106,00	87.019,00	26.106,00	52.838,16	302.475,03	37.858,22	216.332,74
2015	-	-	-	-	116.750,03	230.045,00	-	-
2016	-	-	-	-	27.851,92	162.992,50	-	-
Insgesamt	3.652.923,03	169.482,37	3.647.423,03	166.732,37	205.876,13	812.711,77	37.858,22	216.332,74

2. Noch ausstehende Wiedereinziehungen

Stand: Abschlussberichtslegung

Jahr des Beginns des Wiedereinziehungsverfahrens	Wiedereinzuziehende öffentliche Beiträge	Gesamtbetrag der von den Begünstigten getätigten förderfähigen Ausgaben	Gesamtbetrag der Ausgaben im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten, die gem. Art.28 Abs.1 der VO (EG) Nr.1828/2006 gemeldet wurden	Gesamtbetrag der entsprechenden wiedereingezogenen öffentlichen Beiträge im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten, die gem. Art.28 Abs.1 der VO (EG) Nr.1828/2006 gemeldet wurden
2007				
2008				
2009				
2010				
2011				
2012				
2013				
2014				
2015				
2016	110.340,00	2.237.677,73	2.237.677,73	110.340,00
Insgesamt	110.340,00	2.237.677,73	2.237.677,73	110.340,00

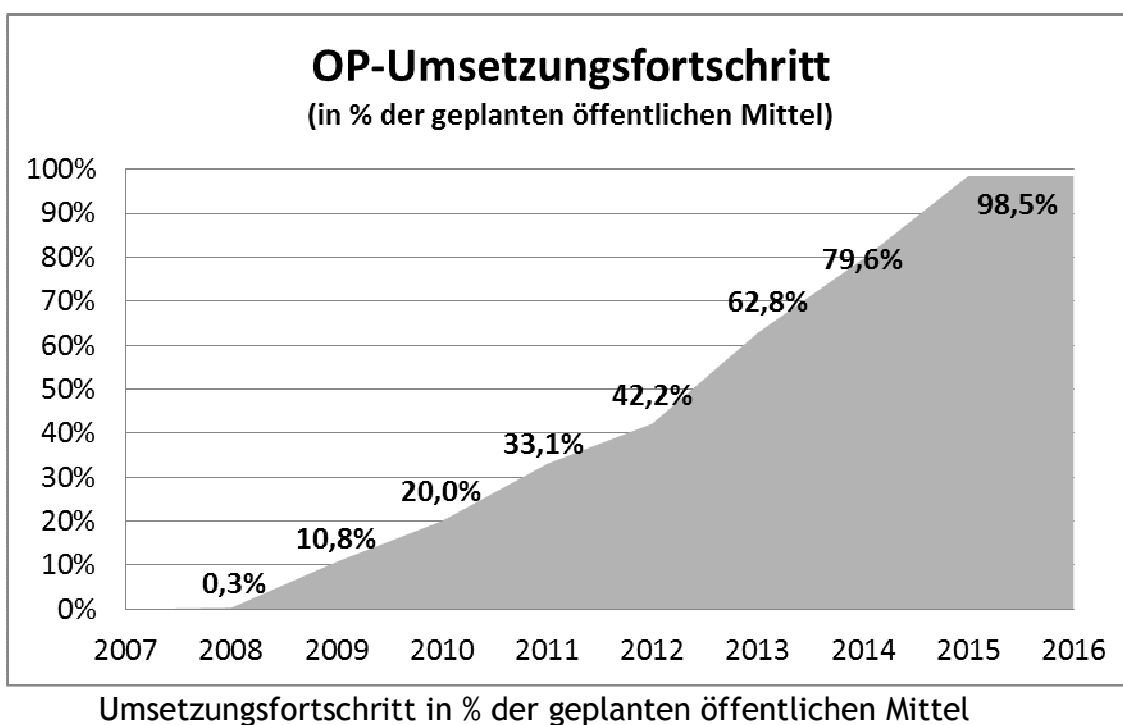
Die Tabelle 3 für nicht wieder einziehbare Beträge wird nicht in den Bericht aufgenommen, da es sich für den Berichtszeitraum um eine Leermeldung handelt.

2.1.6. Qualitative Analyse

Die in den beiden vorangegangenen Strukturfondsperioden in Salzburg eingeleiteten Strategien zur Stärkung der betrieblichen Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit, zum Ausbau der Themenorientierung und zur regionalen Differenzierung konnten auch mit der Entwicklung und Umsetzung des RWF-Programms Salzburg akzentuiert weiter verfolgt werden.

So wurden im Programmzeitraum insgesamt 212 den obigen Programmstrategien entsprechende Projekte unterstützt und ein Investitionsvolumen von rund 146 Mio. Euro ausgelöst. Damit konnte das ursprünglich auf Programmebene geplante Projekt-volumen in Höhe von rd. 100 Mio. Euro erheblich überschritten werden. Ebenfalls konnten 422 Arbeitsplätze geschaffen werden, womit der indikative Planwert von 240 Arbeitsplätzen um 76 % überschritten werden konnte, was unter den bereits erläuterten schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen besonders erfreulich ist.

Insgesamt wurden für die Umsetzung der Projekte öffentliche Mittel in Höhe von 27,2 Mio. Euro ausbezahlt, sodass annähernd 98,5 % der geplanten öffentlichen Mittel den Programmzielen entsprechend eingesetzt werden konnten. Dadurch wurde ein zusätzliches Investitionsvolumen (Eigenmittel der Projektträger) in Höhe von 118,7 Mio. Euro ausgelöst. Der Fortschritt der Umsetzung im Verlauf der Programmperiode kann von untenstehender Grafik abgelesen werden.



Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die regionale Verteilung der öffentlichen Mittel und verdeutlicht, dass 71 % in den südlichen Landesteilen (Bezirk Hallein, St. Johann, Zell am See und Tamsweg) eingesetzt wurden. So konnte auch das Ziel der Sicherstellung des Zugangs ländlicher Regionen zu RWF-Programmmitteln erfolgreich realisiert werden.

Regionale Verteilung der öffentlichen Mittel		
Bezirk	Öffentliche Mittel	Verteilung in %
Salzburg-Stadt	2.325.547,96	8,54
Salzburg-Umgebung	3.620.798,59	13,31
Hallein	4.288.103,39	15,76
St. Johann	3.252.311,61	11,95
Zell am See	7.901.472,83	29,04
Tamsweg	3.937.710,44	14,47
keinem Bezirk direkt zurechenbar	1.884.801,92	6,93
RWF Salzburg gesamt	27.210.746,74	100,00

Mit dem seit Beginn der Programmperiode bereitgestellten Bündel an Heranführungs- und Unterstützungsmaßnahmen, wie z.B. die Instrumente "Innovationsassistenz", „Innovations- und Technologietransfercoaching" sowie kooperative betriebliche Innovationsprojekte ist es gelungen, den ambitionierten Ansatz, betriebliche Innovationen, Forschung und Entwicklung als Motor für

Wirtschaftswachstum und Stärkung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit zu forcieren, erfolgreich über entsprechende Projekte umzusetzen.

Wesentliche Bedeutung hatten neben der Umsetzung von Softmaßnahmen auch größere innovative Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen sowohl im gewerblich-industriellen als auch im touristischen Bereich. Das Ziel, umweltbezogene Investitionen und Innovationen zur Stärkung der Nachhaltigkeit zu unterstützen, wurde mit zahlreichen Projekten im Bereich der Biomasse und Energieeffizienz erreicht.

Von den für die Entwicklung in den südlichen Landesteilen speziell vorgesehenen Fördermaßnahmen konnte der für Salzburg bedeutende Tourismussektor über die Umsetzung von innovativen Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen besonders profitieren. Die vorgesehene Unterstützung von kleineren Projekten von Gewerbe- und Handwerksbetrieben wurde hingegen insbesondere aufgrund zunehmender abwicklungstechnischer Restriktionen nur eingeschränkt in Anspruch genommen.

In der Technischen Hilfe wurden Maßnahmen zur Programmverwaltung und der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Im Kontext der Zielerreichung ist allerdings zu berücksichtigen, dass die für die Programmumsetzung zur Verfügung stehenden Mittel nur einen beschränkten Beitrag zur Umsetzung der Programmstrategien leisten können, diese jedoch die Umsetzung der Ziele beschleunigt, die Wirksamkeit der Maßnahmen erhöht und die Entwicklung von Schwerpunktthemen verstärkt haben.

2.2. Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht

Im Programmzeitraum sind keine Probleme in Bezug auf die Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht aufgetreten. Die Bereiche Umweltschutz/Nachhaltigkeit, Chancengleichheit, staatliche Beihilfen und öffentliches Auftragswesen sind im Verwaltungs- und Kontrollsystem beschrieben und wurden im Zuge der Projektauswahl und -prüfung dementsprechend berücksichtigt. Zum Teil standen dafür auch eigene Checklisten zur Verfügung bzw. erfolgte eine Erfassung im Monitoringsystem ATMOS (z. B. Umweltauswirkungen, Arbeitsplätze).

2.3. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Die jährlich seitens der Prüfbehörde zu erstellenden Kontrollberichte beziehen sich auf acht operationelle Programme in Österreich, für die eine einzige Prüfstrategie erstellt wurde. Zu den Kontrollberichten der Ausgabenjahre 2012, 2014, 2015 und 2016 ist zu berichten, dass die Prüfbehörde aufgrund der Ergebnisse aus den

Stichprobenprüfungen extrapolierte Fehlerquoten von 2,69 % (2012), 3,30 % (2014) und 3,899 % (2015 und 2016) ermittelte, wobei aus methodischen Gründen weder eine Fehlerquote pro Programm (auch bei jenen, bei denen es keine Feststellungen gab) noch pro Förderstelle ermittelt werden konnte.

Da es sich durchwegs um Zufallsfehler im Sinne des Leitfadens der Europäischen Kommission zur Behandlung von Fehlern in den Jahreskontrollberichten handelte, haben sich die acht Programme zu einer Pauschal-/Selbstkorrektur zu dem über der Signifikanzschwelle von 2 % liegenden Anteil entschlossen. Diese Korrekturen wurden von allen betroffenen Programmen im März 2014, Dezember 2015 und Jänner 2017 umgesetzt und im Monitoring erfasst. Damit konnte die Aussetzung zur Bearbeitung von Zahlungsanträgen seitens der Europäischen Kommission aufgehoben und für die Jahreskontrollberichte eine uneingeschränkt positive Prüfmeinung abgegeben werden.

Darüber hinaus sind während der gesamten Programmlaufzeit auf Gesamtprogrammebene keine wesentlichen Probleme aufgetreten.

2.4. Änderungen der Durchführungsbestimmungen des OP (ggf.)

In der berichtsgegenständlichen Periode 2007 bis 2016 kam es auf Programmebene zu keinen wesentlichen Änderungen in den Durchführungsbestimmungen, indirekt haben jedoch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Anfangsphase der Programmplanungsperiode (Finanzkrise 2008 und ihre wirtschaftlichen Folgewirkungen) die Programmumsetzung und Programmausschöpfung im Hinblick auf die geringere Investitionsneigung der Programmzielgruppe (so wurden z.B. geplante investive Projekte aufgeschoben, teilweise redimensioniert oder gar nicht realisiert) erschwert.

So bedurfte es einer Vielzahl von Aktivitäten (laufendes Umsetzungsmonitoring in Abstimmung mit den Förderstellen, finanzielle Umschichtungen innerhalb der jeweiligen Prioritätsachse), um die Erfüllung der n+2-Regel in allen Jahren zu gewährleisten.

2.5. Wesentliche Änderungen gemäß Artikel 57 der VO (EG) Nr. 1083/2006 (ggf.)

Im Berichtszeitraum gab es für das gegenständliche operationelle Programm keine Änderungen gemäß Artikel 57 der VO (EG) Nr. 1083/2006.

2.6. Komplementarität mit anderen Instrumenten

- **Komplementarität mit dem Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELER)**

Das Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELER) übernahm eine komplementäre Funktion für die Regionen insbesondere der südlichen Landesteile. Konkrete Abgrenzungen zwischen ELER und dem EFRE ergaben sich wie folgt:

- In der Unternehmensförderung wurden im RWF-Programm Salzburg nur Richtlinien eingesetzt, die nicht im „ELER“ zur Anwendung kamen und vice versa.
- Im Bereich der Tourismusförderung wurden kleine touristische Infrastrukturen (wie Informationszentren, Beschilderungen etc.) außerhalb des RWF-Programms Salzburg unterstützt. Diese wurden ausschließlich im „ELER“ oder national gefördert. Im RWF-Programm Salzburg wurden impulsgebende, in thematische Entwicklungen eingebettete Angebote unterstützt, wobei auch hier Unternehmen den Focus bildeten.
- Im Bereich der Erneuerbaren Energien lag der Schwerpunkt des RWF-Programms auf Pilot- und Demonstrationsprojekten bzw. auf betrieblichen Umweltprojekten. Zudem wurden Biomasse Nahwärmenetze bis zu 4 MW im „ELER“ gefördert.

Detaillierte Informationen zur Abgrenzung zwischen ELER und dem EFRE sind in der indikativen Tabelle 5 im operationellen Programm auf Seite 61 festgehalten; Doppelförderungen waren einerseits durch die Entwertung der Originalrechnungen bei der jeweiligen Zwischengeschalteten Stelle ausgeschlossen, andererseits war auch die für die RWF-Genehmigungen zuständige Zwischengeschaltete Stelle des Landes bei wirtschafts- bzw. tourismusbezogenen Projekten durch die Abgabe von Stellungnahmen in den ELER-Genehmigungsprozess eingebunden.

- **Komplementarität zum Teil Beschäftigung**

Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigungssuchende als auch beschäftigte Personen wurden im Programm "Beschäftigung" (ESF) abgewickelt. Diese für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen waren daher auch komplementär zu innovationspolitischen Maßnahmen des RWF-Programms zu sehen. Da insbesondere die Schaffung von Arbeitsplätzen neben dem Innovationsgrad der Projekte ein wesentliches Projektauswahlkriterium darstellte, ist davon auszugehen, dass sich in diesen Bereichen entsprechende positive Komplementaritäten ergeben haben. Von der Möglichkeit der Nutzung des Cross financing wurde aus administrativen Gründen im RWF-Programm Salzburg nicht Gebrauch gemacht.

- ***Komplementarität mit den Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit***

Für Salzburg bildeten die Programme der Territorialen Kooperation wichtige Ansatzpunkte für die internationale Vernetzung und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Während bei den territorialen Kooperationsprogrammen der überbetriebliche bzw. beihilfenrechtlich nicht relevante Bereich im Vordergrund stand, bildeten im RWF-Programm insbesondere die Betriebe die Kernzielgruppe.

Die nachfolgenden RWF-programmrelevanten Themenbereiche spielten auch in transnationalen oder grenzübergreifenden Programmen eine Rolle im Hinblick auf die Vernetzung mit anderen europäischen Partnern:

Energie, Bauen, gesundes Wohnen: Gerade in diesem Bereich haben sich eine Reihe von Anknüpfungspunkten bzw. Synergien zwischen RWF-Projekten und solchen in ETZ-Programmen ergeben. Salzburger Projektträger haben z.B. im Rahmen von Projekten im transnationalen Alpenraumprogramm (z.B. Alphouse, CABEE) Vernetzungsaktivitäten gestartet, um den weiteren Kompetenzaufbau z.B. in Bezug auf traditionelle Handwerks- und Bautechniken, Reduktion des Energieverbrauchs etc. voranzutreiben. Im Rahmen der grenzüberschreitenden Programme wurde der Fokus insbesondere auf die Sanierung gelegt. Besonders im wachsenden Markt der Sanierung von älteren Gebäuden sahen KMU Chancen, über neuartige Konzept- und Technologiezugänge alpine Bausubstanz intelligent weiterzuentwickeln und bisher unberücksichtigte Nachfragestrukturen, wie die schrittweise Sanierung kleinerer Gebäude (z.B. Wohnen, Tourismus) mit ganzheitlichen Sanierungskonzepten als Nische zu besetzen. Das Projekt „F+I Netzwerk Alpines Bauen“ setzte an der Unterstützung für KMU in diesen Bereich an. Auch ein Projekt im Italien-Österreich-Programm befasste sich mit thermischer Sanierung (Urban Energy Web).

Gesundheitstourismus: Im Italien-Österreich-Programm lief das in Ergänzung zum RWF-Projekt "Hohe Tauern Health" initiierte Projekt "Trail for Health - Gesundheitstourismus als touristisches Ganzjahreskonzept". Diese grenzüberschreitende Kooperation forcierte den Wissenstransfer in schwächere Regionen des ländlichen Raums, um die natürlichen Gesundheitsressourcen des Ahrntals sowie der Nationalparkregionen Oberpinzgau und Hohe Tauern Kärnten für eine Neuausrichtung der Regionen auf einen medizinisch zertifizierten, nachhaltigen Gesundheitstourismus mit Fokus auf die Bereiche Allergie und Asthma zu erschließen. Das Projekt ergänzte die Standortentwicklung im Oberpinzgau in diesem Bereich um zusätzliche Entwicklungskerne.

Logistik: Im Projekt "Transitects" planten öffentliche Institutionen gemeinsame transnationale intermodale Lösungen für den Frachtverkehr im Alpenraum - der Salzburger Projektpartner baute dabei auf Erfahrungen auf, die im RWF-Projekt "Anschlussbahncoach und begleitende Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftstandortes Salzburg" gewonnen wurden.

- **7. Europäischen Forschungsrahmenprogramm und CIP**

Das gegenständliche RWF-Programm soll mit der Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten einen Beitrag leisten, dass Unternehmen in der Folge befähigt werden, sich auch an EU-weiten Programmen zu beteiligen. Im 7. EU-Rahmenprogramm, welches aufgrund seiner thematischen Zielrichtungen (wie z.B. Gesundheit, Materialien und neue Produktionstechnologien, Umwelt) als komplementär zu sehen ist, konnten sich 106 Salzburger Organisationen (davon 21 Unternehmen mit einem Fördervolumen von 4,3 Mio. Euro) erfolgreich beteiligen.

2.7. Koordination im Rahmen der ÖROK

- **Unterausschuss Regionalwirtschaft**

Der bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) angesiedelte „Unterausschuss Regionalwirtschaft“, dem die für die EU-Regionalpolitik verantwortlichen Hauptakteure des Bundes und der Länder, des Städte- und Gemeindebundes sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner angehören, dient der Behandlung von Fragen und Themen von gemeinsamem Interesse zur Durchführung der Regionalpolitik in Österreich.

Dieses Gremium hat während der gesamten Periode Koordinationstätigkeiten entfaltet und so maßgebliche Beiträge zur Sicherstellung der Abstimmung zwischen den relevanten Politikbereichen sowie Programmen geleistet. Vom Beginn der Förderfähigkeit der Ausgaben (Oktober 2006) bis Dezember 2016 haben insgesamt 24 Sitzungen stattgefunden und wurden Abstimmungen auch auf schriftlichem Wege vorgenommen. Weiters wurde der strategische Begleitprozess zum STRAT.AT 2007-13 unter der Federführung dieses Gremiums durchgeführt sowie Abstimmungen im Rahmen von Arbeitsgruppen vorgenommen.

Details zu den Tätigkeiten in den Jahren 2007 bis 2014 sind den jährlichen Durchführungsberichten zu entnehmen. In den Jahren 2015 und 2016 fanden vier "klassische" Sitzungen des Unterausschusses REGIONALWIRTSCHAFT statt: 94. Sitzung am 11. Juni 2015, 95. Sitzung am 26. Jänner 2016, 96. Sitzung am 28. Juni 2016 sowie 97. Sitzung am 30. November 2016.

In der 94. Sitzung wurde seitens des BMWFW C/1/8 über Novellierungen im Rahmen der Reform des EU-Beihilfenrechts mit Schwerpunkt auf Neuerungen in der AGVO informiert. Es erfolgten Berichte zum aktuellen Stand zum Start der ESI-Fonds-Programmimplementierung für 2014-2020. Die von der EK geforderte Änderung der Partnerschaftsvereinbarung STRAT.AT 2020 zur (Wieder-)Herstellung der Kohärenz der Finanzzahlen mit den zwischenzeitlich genehmigten vier österreichischen ESIF-Programmen wurde vom Unterausschuss beschlossen. Einen weiteren wesentlichen Sitzungsgegenstand bildeten die Präsentationen und die Diskussion zur Konkretisierung der Gestaltung des STRAT.AT 2020-Begleitprozesses zur Gewährleistung der Koordinationspflichten gem. ESIF-VO. Diesbezüglich wurde eine STRAT.AT 2020-Partnerschaft eingerichtet, die im September 2015 ihre Arbeit aufgenommen hat. Auch über die Planungen zum initiierten ESI-Fonds-Curriculum der Verwaltungsakademie des Bundes in Kooperation mit der ÖROK-Geschäftsstelle wurde informiert. In einem eigenen Tagesordnungspunkt fand ein fondsübergreifender Informationsaustausch über laufende und geplante Evaluierungstätigkeiten in den Programmperioden 2007-2013 wie auch 2014-2020 statt. Weitere Themen waren das Nationale Reformprogramm 2015 und aktuelle Punkte aus den Arbeitsgruppen des UA RegWi.

In der 95. Sitzung wurden Erfahrungen aus 20 Jahren EU-Regionalpolitik aus dem Blickwinkel der Kohäsionspolitik erörtert und aktuelle Hauptergebnisse der Regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung diskutiert. Einen weiteren wesentlichen Sitzungsgegenstand bildeten die Präsentationen und die Diskussion zur Gestaltung des STRAT.AT 2020-Begleitprozesses zur Gewährleistung der Koordinationspflichten gem. ESIF-VO. Diesbezüglich wurden das Prozessdesign sowie die angelaufenen Arbeiten der STRAT.AT 2020 Partnerschaft „Smart Specialisation“ einberichtet. Die Programmverantwortlichen Stellen berichteten traditioneller-weise den aktuellen Stand der ESI-Fonds-Umsetzung ein. Aktuelle Informationen wurden vom BKA IV/8 zum Nationalen Reformprogramm, vom BMWFW C/1/8 zum EU-Beihilfenrecht sowie vom BKA IV/4 zu Aktivitäten auf Europäischer Ebene, wie z.B. zur „High Level Group on Simplification“, eingebracht.

In der 96. Sitzung wurden unter dem Punkt zum STRAT.AT 2020-Begleitprozess die Ergebnisse der STRAT.AT 2020 Partnerschaft „Smart Specialisation“ einberichtet und diskutiert. Das zu veröffentlichende Papier „Politikrahmen zu Smart Specialisation in Österreich“ wurde abgestimmt und vom UA RegWi beschlossen. Weiters wurden vom BKA zum Projekt „EU-Ko-operationen“ und von der ÖROK-Gst. zu den Vorbereitungen für den ersten Fortschrittsbericht 2017 informiert. Ein weiterer Besprechungspunkt waren aktuelle Themen auf Europäischer Ebene und diesbezüglich auch ein Austausch zur Zukunftsdebatte „post 2020“. Seitens des WIFO wurden aktuelle Informationen über die regionalwirtschaftliche Entwicklung Österreichs präsentiert. Schließlich erfolgten die traditionellen Berichte der Programmverantwortlichen Stellen zum aktuellen Stand der ESI-Fonds-Umsetzung

und wiederum des BMWFW C/1/8 zu aktuellen Informationen im Bereich EU-Beihilfenrecht.

In der 97. Sitzung am 30. November 2015 wurde im Rahmen des Vormittagsblocks ein STRAT.AT 2020 Diskurs zu aktuellen Entwicklungen der Rahmenbedingungen für die Abwicklung bzw. Gestaltung von Förderungsinstrumenten organisiert. Dabei erfolgten Inputs von BMF II/2 und BKA IV/4 über das „budget review“ zum mehrjährigen Finanzrahmen 2014-20 sowie die EU-Haushaltsordnung. Zur nationalen Perspektive der Wirkungsorientierung/ Wirkungsfolgenabschätzung des Bundes folgte ein Beitrag des BKA III/9. Zur Wirkungsorientierung bei Umweltförderungen stand das BMLFUW I/3 zur Verfügung. Ebenfalls aus dem Blickwinkel des Diskursthemas informierte das BMWFW C/1/8 über Aktuelles im EU-Beihilfenrecht. Am Nachmittag wurden u.a. aktuelle Informationen zum Europäischen Semester/NRP vom BKA IV/8 sowie über die aktuellen Arbeiten im Rahmen des STRAT.AT 2020 Begleitprozesses eingebracht.

- **Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden (AG VB)**

Die vom UA Regionalwirtschaft eingesetzte „Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden“ setzt sich aus VertreterInnen der Verwaltungsbehörden, der Zahl- und Monitoringstelle sowie der ÖROK-Geschäftsstelle zusammen und befasst sich vor allem mit der Klärung von gemeinsamen abwicklungs- und verwaltungstechnischen Fragen, die sich aus der konkreten Programmumsetzung und -abwicklung ergeben. Vom Beginn der Förderfähigkeit der Ausgaben (Oktober 2006) bis Dezember 2016 haben insgesamt 47 Sitzungen stattgefunden und wurden Abstimmungen auch auf schriftlichem Wege vorgenommen.

Details zu den Tätigkeiten in den Jahren 2007 bis 2014 sind den jährlichen Durchführungsberichten zu entnehmen. In den Jahren 2015 und 2016 hat die Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden sechs Sitzungen abgehalten: 27. Februar, 15. September und 11. Dezember 2015 sowie 30. Mai, 27. September und 2. November 2016.

Gegenstand der 61. Sitzung im Februar 2015 war einerseits die Planung der Zahlungsanträge 2015, andererseits die erforderliche Durchführung der verstärkten Aufsichtstätigkeiten durch die Verwaltungsbehörden, insbesondere die Abstimmung einer koordinierten Vorgangsweise zur Ausübung der Aufsichtstätigkeiten über die Bundesförderstellen.

Die 62. Sitzung im September 2015 hatte die Vorbereitungen auf den bevorstehenden Programmabschluss der EFRE-OPs der Ziele RWB & PhO 2007-13 zum zentralen Thema.

Die 63. Zusammenkunft der AG VB fand am 11. Dezember 2015 als „Dringlichkeits-Sitzung“ im Zusammenhang mit dem Jahreskontrollbericht 2015 (über das Ausgabenjahr 2014) und einer (vorläufig) über 2% liegenden Fehlerrate für die

RWB/PhO-Programme 2007-13 statt. Um eine „eingeschränkte Prüfmeinung“ für den Jahreskontrollbericht 2015 und damit allfällige Aktionspläne zu vermeiden, wurde eine „Selbstkorrektur“ vor Abgabe der Prüfmeinung durch die Prüfbehörde vorgenommen. Weiters wurde die weitere Vorgangsweise zur Vorbereitung des Programmabschlusses (Fristen, Stichprobenziehung etc.) besprochen.

In der 64. Sitzung der AG VB am 30. Mai 2016 wurden die intensiven Arbeiten zum Programmabschluss und damit zusammenhängende Fragen erörtert. Dies umfasste etwa die Erstellung der Abschließenden Durchführungsberichte, die Bereitstellung der Daten aus dem EFRE-Monitoringsystem, (melde)technische Fragen, die Verwendung der Zinsen auf den Programmkonten, den Umgang mit Übererfüllungen sowie die Vorgangsweise für den Schlusszahlungsantrag und die Übermittlung der Abschlussunterlagen an die EK.

Die 65. Sitzung der AG VB am 27. September 2016 widmete sich einerseits wiederum der Abstimmung der Arbeiten zum Programmabschluss. Dabei erfolgte ein Austausch der VBs zum aktuellen Stand der Abschlussarbeiten. Aufgrund der Tatsache, dass erst nach dem Abschluss der SLC-Prüfungen die finalen Monitoringdaten verfügbar sind, die wiederum für die Erstellung der Schlussberichte und des Schlusszahlungsantrags erforderlich sind, war es notwendig den ursprünglich gesetzten Arbeitsplan anzupassen. Gemeinsames Ziel ist die fristgerechte Übermittlung aller Abschlussunterlagen bis zur Frist 31. März 2017 sicherzustellen. Als zweiter Themenbereich wurde in der 65. Sitzung die Beantwortung eines „warning letters“ der EK vom August 2016 (ergangen an alle neun RWB/PhO- sowie an die vier österreichischen CBC-Verwaltungsbehörden 2007-13) behandelt. Dieser junktimierte das laufende Vertragsverletzungsverfahren der EK gegen Österreich betreffend die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie mit der Aussetzung der Behandlung von Zahlungsanträgen für die zuvor genannten EFRE-Programme. Die österreichische Antwort auf den warning letter erfolgte zwischenzeitlich in einer koordinierte Herangehensweise durch das BKA (in enger Abstimmung mit dem BMFWF), welche von der Europäischen Kommission positiv beantwortet wurde.

In der folgenden 66. Sitzung der AG VB am 2. November 2016 standen wiederum intensive Abstimmungen zu den zu erstellenden Abschlussunterlagen und dafür erforderliche Vorarbeiten im Zentrum.

Weiters wurden - neben der routinemäßigen Vor- und Nachbereitung der Begleitausschuss-Sitzungen und des Treffens EK-VB - die Themenbereiche Evaluierung und Öffentlichkeitsarbeit behandelt. Das „Sommertreffen“ der Verwaltungsbehörden hat weder 2015 noch 2016 stattgefunden.

2.8. Vorkehrung zur Begleitung

- **STRAT.ATplus**



Ziele und Leitlinien der österreichischen EU-Kohäsionspolitik der Strukturfondsperiode 2007-2013 sind im Nationalen Strategischen Rahmenplan - STRAT.AT beschrieben. Dementsprechend war auch die Begleitung der operationellen Strukturfondsprogramme 2007-13 inhaltlich in das strategische Konzept des nationalen Strategischen Rahmenplans „STRAT.AT“ und der dazu im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz durchgeführten strategischen Umsetzungsbegleitung („STRAT.ATplus“) zur Förderung des Erfahrungsaustauschs und der Reflexion eingebettet.

Erarbeitet wurde der STRAT.AT entsprechend der föderalen Struktur Österreichs partizipativ unter Einbindung der für die Koordination der österreichischen Regionalpolitik verantwortlichen Akteure. Hierzu zählen regionalpolitische Stakeholder auf Bundes- und Länder-Ebene ebenso wie Wirtschafts- und Sozialpartner und NGO-VertreterInnen. Dem traditionellen österreichischen Koordinationsmuster folgend wurden *bottom-up* die Vorstellungen der involvierten Stellen gesammelt, durch *top-down* Inputs ergänzt, gewichtet und schrittweise auf eine strategische Ebene „hochaggregiert“.

Dieser Planungs- und Strategieentwicklungsprozess wurde in einen strategischen Begleitprozess (STRAT.ATplus) übergeleitet. Inhaltlich verfolgte „STRAT.ATplus“ das Ziel der Förderung des Erfahrungsaustauschs und der Reflexion sowie der Generierung praktischer Impulse. Damit wurde in Österreich ein Rahmen gesetzt, in dem neben administrativen bzw. fördertechnischen Fragestellungen eine inhaltliche Auseinandersetzung bzw. eine dialog-getriebene Themenbearbeitung Informations-, Reflexions- und Lernprozesse für alle verantwortlichen Akteure der österreichischen Regionalpolitik unterstützt.

Für den STRAT.ATplus-Prozess fungierte der im Rahmen der ÖROK eingerichtete Unterausschuss Regionalwirtschaft als federführendes Koordinationsforum, in dem thematisch-inhaltliche Fragestellungen im Vordergrund stehen.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Veranstaltungen im Rahmen des Strategischen Begleitprozesses zum Nationalen Strategischen Rahmenplans Österreichs 2007-13 (Arbeitstitel „STRAT.ATplus“).

Übersicht über die Veranstaltungen im Rahmen des Strategischen Begleitprozesses zum Nationalen Strategischen Rahmenplans Österreichs 2007-13 - Arbeitstitel „STRAT.ATplus“		
Datum	Ort	Titel
6. Juni 2007	Eisenstadt	"Auftaktveranstaltung für die Strukturfondsperiode 2007-2013"
21. November 2007	St. Pölten	STRAT.AT plus-Forum "Wirkungen - Impulse: 12 Jahre EU-Strukturfonds in Österreich"
9. April 2008	Wien	"7. Forschungsrahmenprogramm - CIP - EU-Strukturfonds in Österreich"
18. Juni 2008	Wien	"EU-Kohäsionspolitik 2014+: Hat die Zukunft schon begonnen?!"
29. Oktober 2008	Wien	STRAT.ATplus-Forum "12 Jahre Strukturfonds in Österreich - Eine Bilanz"
27. November 2008	Wien	STRAT.ATplus-Forum im Rahmen der Reihe "Synergien": "Steuerung regionaler Entwicklung!?"
28. Jänner 2009	Wien	STRAT.ATplus-Forum "Trends & Challenges"
26. Mai 2009	Linz	STRAT.ATplus-Forum "Aktuelle Krise und langfristige Trends: Neue Herausforderungen für Regional- und Beschäftigungspolitik"
12. Oktober 2009	Wien	ÖROK-Expertenseminar: "Der Barca-Bericht und die Zukunft Europäischer Kohäsionspolitik in Österreich"
13. Oktober 2009	Wien	STRAT.EVA-Workshop "Evaluierung: Ergebnisse, Einschätzungen, Ausblick"
16. November 2009	Graz	STRAT.ATplus-Forum "Aktuelle Wirtschaftskrise und langfristige Herausforderungen für Regionen / Strategische Berichte 2009"
24. Februar 2010	Wien	STRAT.ATplus-Forum "Regionalentwicklung braucht Beschäftigungspolitik!?"
15. April 2010	Salzburg	STRAT.ATplus-Synergie Veranstaltung "Regional Governance - Eine Reise durch die österreichischen Regionen"
8. Juni 2010	Krems	STRAT.ATplus-Forum "Europa 2020 - Die neue Europäische Leitstrategie und ihre regionale Dimension"
28. September 2010	Wien	STRAT.ATplus-Synergie Veranstaltung "GDP and beyond: Gibt es Alternativen zum Wachstum und was bedeutet das für Regionen und Regionalentwicklung?"

11. November 2010	Linz	STRAT.ATplus-Forum "Shaping the Future: 5. Kohäsionsbericht der Europäischen Kommission"
15. November 2010	Bregenz	STRAT.ATplus-Forum "Energieautonome Regionen - Nutzen für die Regionalentwicklung?!"
27. Jänner 2011	Wien	STRAT.ATplus-Forum "INTERREG / ETZ in Österreich: Rückschau & Ausblick"
7. April 2011	Wien	STRAT.EVA-Workshop "Evaluierung: Laufende Arbeiten & Überlegungen für 2014+"
30. Mai 2011	Neukirchen	STRAT.ATplus-Forum "Regionale Dimension von Innovation in Hinblick auf die Programmierung 2014+"
17. November 2011	Klagenfurt	STRAT-ATplus-Forum "Von STRAT.ATplus zu STRAT.AT 2020 - Erfahrungen, Herausforderungen, Perspektiven"

In einer ersten Phase (2007/2008) konzentrierte sich der STRAT.AT*plus*-Prozess inhaltlich auf eine **Rückschau gemachter Erfahrungen** in den letzten beiden Strukturfondsperioden. Die Ergebnisse dieses Prozesses wurden im Frühjahr 2009 veröffentlicht (vgl. ÖROK 2009b). Im Jahr 2009 stand der STRAT.AT*plus*-Prozess ganz im Zeichen von Zukunftsthemen. Im Rahmen des Arbeitstitels „**Trends and Challenges - Die großen Zukunftsherausforderungen und ihre Auswirkungen auf die Regionalpolitik**“ wurden eine Reihe von Workshops und Tagungen veranstaltet, in denen vor allem die Themen Forschung - Technologie - Innovation, Klimawandel, Ressourcen- und Energieknappheit sowie demografische Veränderungen als die zentralen Zukunftsthemen unter dem Blickwinkel regionaler Entwicklung erörtert wurden. Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die diskutierten Megatrends wurden ebenso mitreflektiert.

Im Arbeitsprogramm 2010 wurden schwerpunktmäßig **strategische Perspektiven für die Zukunft** eröffnet und entlang von drei STRAT.AT*plus*-Foren (zu den Themen "Beschäftigungswachstum und Qualifizierung", „Europa 2020-Strategie und ihre Bedeutung für die österreichische (EU-)Regionalpolitik“, „aktuelle Entwicklungen in Bezug auf 2014+“) sowie drei STRAT.AT*plus*-Synergieveranstaltungen behandelt. Im Bereich der „Synergien“ wurde das Thema "Regional Governance" (gemeinsam mit dem Regionalmanagement Österreich) behandelt sowie in Kooperation mit dem Lebensministerium im Rahmen der Reihe „Wachstum im Wandel“ eine Veranstaltung zum Thema „GDP and beyond - gibt es Alternativen zum Wachstum und was bedeutet das für Regionen und Regionalentwicklung?“ sowie eine weitere zum Thema „Energieautonome Regionen“ organisiert.

Das Arbeitsprogramm für 2011 hatte die Behandlung **spezifischer regionaler Themen in Hinblick auf 2014+** zum Inhalt:

Im Rahmen von „15 Jahre INTERREG/ETZ in Österreich - Rückschau und Ausblick“ wurden die Ergebnisse des ÖROK-Projekts präsentiert sowie eine Reflexion über Erfahrungen und Nutzen der österreichischen Beteiligung mit Blick auf zukünftige

Perspektiven durchgeführt. Die Ergebnisse des Projekts wurden im Rahmen der ÖROK-Schriftenreihe Nr. 183 publiziert.

Als weiteres Thema wurde die regionale Dimension von Innovation behandelt. Innovation ist in der Strategie „Europa 2020“ eine tragende Säule als wichtiger Beitrag zur Erreichung der Ziele für Wachstum und Beschäftigung und hat einen zentralen Stellenwert für die Wettbewerbsfähigkeit aller österreichischen Regionen. Im Rahmen des STRAT.ATplus-Forums „Regionale Dimension von Innovation in Hinblick auf die Programmierung 2014+“ wurden relevante Faktoren für Regionen als erfolgreiche Innovationsorte beleuchtet und der Bezug zum erwarteten Beitrag der EU-Kohäsionspolitik zur Europa 2020-Strategie hergestellt.

Als abschließendes Schwerpunktthema des Arbeitsjahres 2011 wurden mögliche Schwerpunktsetzungen für die Strategie Österreichs für die Periode 2014-20 identifiziert. Dazu fand am 17. November 2011 in Klagenfurt das abschließende STRAT.ATplus-Forum „Von STRAT.ATplus zu STRAT.AT 2020: Erfahrungen - Herausforderungen - Perspektiven“ statt.

- ***Von STRAT.ATplus zu STRAT.AT 2020***



Grafik: Pflegergrafik



Bildquelle: EK-Vertretung AT/APA-Fotoservice/Hörmandinger

Der STRAT.ATplus-Prozess wurde Ende 2011 in eine neue, vergleichbare Plattform zur Vorbereitung der Programmperiode 2014-20 übergeführt, dem STRAT.AT 2020-Prozess zur Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung Österreichs mit der Europäischen Kommission. Der Schlusspunkt im Erstellungsprozess wurde nach der erfolgten Genehmigung des STRAT.AT 2020 am 17. Oktober 2014 durch die Europäische Kommission mit einer öffentlichen Präsentation gesetzt. Am 20. Oktober 2014 fand in Kooperation mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich eine öffentliche Präsentation und Überreichung der Partnerschaftsvereinbarung mit EU-Kommissar Johannes HAHN und Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Sonja STESSL im Haus der Europäischen Union in Wien statt.

Zur strategischen Begleitung des STRAT.AT 2020 ist beginnend mit der Umsetzung der ESIF-Programme ab dem Jahr 2015 wiederum ein partnerschaftlicher Begleitprozess unter Federführung des ÖROK-Unterausschusses REGIONALWIRTSCHAFT und unter Koordination der ÖROK-Geschäftsstelle gestartet, welcher im Laufe des Jahres 2014 konzipiert und von den ÖROK-Gremien 2015 beschlossen wurde.

Als erstes „Projekt“ wurde im Sommer 2015 eine STRAT.AT 2020-Partnerschaft zum Thema „Smart Specialisation“ eingerichtet, welche ab Herbst 2015 ihre Tätigkeit mit externer ExpertInnenunterstützung aufgenommen hat. Als Ergebnis liegt das Papier „Politikrahmen für Smart Specialisation in Österreich“ vor, welches im November 2016 in der ÖROK-Schriftenreihe als Nr. 199 zweisprachig (Deutsch / Englisch) publiziert wurde.

- **Begleitausschüsse**

Gemäß Artikel 63 der AF-VO (EG) Nr. 1083/2006 sind für die operationellen Programme 2007-2013 Begleitausschüsse eingerichtet, die die Programmumsetzung hinsichtlich Effektivität und Ordnungsmäßigkeit begleiten bzw. überwachen. Entsprechend der durch die Verordnung eröffneten Möglichkeit, einen Begleitausschuss auch für mehrere Programme einzusetzen, sind in Österreich die folgenden zwei Begleitausschüsse installiert:

1. Begleitausschuss für die beiden operationellen Programme des Ziels „Konvergenz / Phasing Out“ Burgenland 2007-2013 (EFRE und ESF)
2. Begleitausschuss für die acht aus dem EFRE kofinanzierten operationellen Programme des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Österreichs 2007-2013

Damit ist eine verstärkt strategische Ausrichtung unter Wahrung des partnerschaftlichen Ansatzes bei der Begleitung gegeben, was zu einer intensivierten inhaltlichen Auseinandersetzung beigetragen hat. Die Funktion des gemeinsamen Sekretariats wird von der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) wahrgenommen.

Nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die abgehaltenen Begleitausschusssitzungen für die österreichischen EFRE-Programme des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“. Details zu den Sitzungen sind den jährlichen Durchführungsberichten sowie auch der ÖROK-Homepage unter dem Link <http://www.oerok.gv.at/eu-regionalpolitik/eu-strukturfonds-in-oesterreich-2007-2013/ziel-rwb-efre/begleitausschuss.html> zu entnehmen. In den Jahren 2015 und 2016 fanden keine Sitzungen der Begleitausschüsse statt. Für das Jahr 2015 sind laut Programmabschlussleitlinien 2007-13 keine Jahresberichte vorgesehen. Abschließend wurden im 1. Quartal 2017 die abschließenden Durchführungsberichte im Rahmen von schriftlichen Rundlaufverfahren von den Begleitausschüssen behandelt.

Sitzungen des gemeinsamen Begleitausschusses der österreichischen EFRE-Programme des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“	
1. Sitzung	12. Juni 2007 in Lutzmannsburg (B)
2. Sitzung	3. Juni 2008 in Pörschach (K)
3. Sitzung	27. Mai 2009 in Linz (OÖ)
4. Sitzung	9. Juni 2010 in Krems (NÖ)
5. Sitzung	31. Mai 2011 in Neukirchen (S)
6. Sitzung	15. Mai 2012 in St. Lambrecht (ST)
7. Sitzung	28. Mai 2013 in Alpbach (T)
8. Sitzung	2. Juni 2014 in Wien

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Begleitausschuss seine in der Verordnung (EU) 1083/2006 vorgesehenen Aufgaben vollständig erfüllt haben.

- **Treffen EK-VB**

Im Rahmen der Jahrestreffen der Europäischen Kommission mit den österreichischen Programmbehörden fanden Abstimmungen und Informationsaustausche zu den jeweils aktuellen Themenstellungen statt. Die Sitzungen wurden von Österreich und der Europäischen Kommission entsprechend gemeinsam vereinbarter Modalitäten vorbereitet, abgehalten und protokolliert. Nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die absolvierten Sitzungen.

Treffen der Europäischen Kommission mit den österreichischen Programmbehörden der EFRE-Programme der Ziele Konvergenz/Phasing Out sowie Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“ 2007-2013	
1. Sitzung	21. November 2007 in St. Pölten (NÖ)
2. Sitzung	12. November 2008 in Brüssel
3. Sitzung	17. November 2009 in Graz (ST)
4. Sitzung	16. November 2010 in Bregenz (V)
5. Sitzung	18. November 2011 in Klagenfurt (K)
6. Sitzung	20. November 2012 in Linz (OÖ)
7. Sitzung	4. Dezember 2013 in Wien
8. Sitzung	6. Mai 2015 in St. Pölten (NÖ)

Informationen zu den Treffen der Jahre 2007 bis 2014 sind den jährlichen Durchführungsberichten zu entnehmen. Im Rahmen des Treffens am 6. Mai 2015 in St. Pölten wurde insbesondere der aktuelle Umsetzungsstand der Programmperiode 2007-2013 erörtert und zu ausgewählten Schwerpunkten, Instrumenten bzw. Projekten und territorialen Strategien Umsetzungsindikatoren präsentiert. Weitere

wichtige Themen waren die Aufhebung der Zahlungsunterbrechungen und die Planungen hinsichtlich des Zahlungsflusses sowie die Jahresdurchführungsberichte 2014. Im Rahmen der Sitzung wurde gemeinsam der Ausblick auf den Abschluss der Programme inklusive Programmänderungen diskutiert und aktuelle Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit vonseiten einzelner VBs berichtet bzw. präsentiert.

- **Monitoring**

Das EFRE Monitoringsystem „ATMOS“, welches seit Beginn der EU-Periode im Einsatz ist und bei Bedarf laufend erweitert und aktualisiert wurde, hat die Programmverwaltung entsprechend unterstützt. So wurden die im System erfassten Daten und integrierten Auswertungen nicht nur zur Erstellung der verschiedenen Berichte an die Europäische Kommission, wie Zwischenbericht zum nationalen Strategieplan, Jahresberichte, Vorausschätzungen der Zahlungsanträge oder Berichte über Streichungen, Wiedereinziehungen, offenen Rückforderungen und nicht wieder einziehbare Beträge herangezogen, sondern in zunehmenden Maße auch zur Durchführung von Evaluierungen zu speziellen Themen, wie z.B. SUP-Bericht bzw. zur Umsetzung diverser Publizitätsmaßnahmen eingesetzt.

Die Daten im Monitoringsystem waren auch die Basis für die Stichprobenziehungen durch die Prüfbehörde oder für die Bescheinigungsbehörde zur Erstellung von Zahlungsanträgen.

Die Verwaltungsbehörde nutzte das Monitoringsystem zur Umsetzungsüberwachung und -steuerung (z.B. mittels integrierter Soll-Ist-Auswertungen, Erfüllung der n+2-Regel) sowie zur Beantwortung allfälliger Anfragen seitens der Europäischen Kommission, des Rechnungshofes und diverser weiterer Stakeholder.

- **SUP-Monitoring**

Für die Programmperiode wird bestätigt, dass die Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie) beachtet wurde. Das SUP-Monitoring gemäß Artikel 10 der SUP-Richtlinie wurde für die Programme der Ziele „Konvergenz/Phasing Out“ sowie „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ auf Basis der im Rahmen des Monitoringsystem „ATMOS“ enthaltenen Daten durchgeführt. Das Monitoring zeigte, dass generell keine Strategieänderungen erforderlich waren und die planmäßige Programmumsetzung relativ hohe Beiträge zu den Lissabon- und Göteborg-Zielsetzungen aufweist.

2.9. Nationale Leistungsreserve

Zur in der VO (EG) 1083/2006 eröffneten Möglichkeit zur Bildung von Nationalen Reserven (Art. 50: Nationale Leistungsreserve; Art. 51: Nationale Reserve für Unvorhergesehenes) wurde in Österreich Einvernehmen erzielt, beides nicht in Anspruch zu nehmen.

3. Durchführung nach Prioritätsachsen

3.1. *Prioritätsachse 1 - "Stärkung der innovations- und wissensorientierten Wirtschaft"*

3.1.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

3.1.1.1. *Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachsen*

Wie der Finanztabelle unter Punkt 2.1.2. zu entnehmen ist, waren zur Umsetzung der Prioritätsachse 1 öffentliche Mittel (EFRE und national) in Höhe von Euro 21,986.960,-- budgetiert, damit sollten Projektkosten in Höhe von Euro 79,885.392,-- ausgelöst werden. Mit einem Budget von 80 % der gesamten öffentlichen Programm-Mittel war diese Priorität, welche die Unterstützung von Projekten im gesamten Bundesland Salzburg ermöglichte, von wesentlicher Bedeutung für den Programmerfolg. So konnten in der Programmperiode mit dem Einsatz öffentlicher Mittel (EFRE und national) in Höhe von Euro 22,617.311,51 Projektkosten in Höhe von Euro 117.570.264,79 induziert werden. Der Ausschöpfungsgrad gemessen an den öffentlichen Mitteln liegt bei knapp 103 %, gemessen an den gesamten Projektkosten bei 147 %. Die korrespondierende Indikatorentabelle befindet sich im Anhang I.

3.1.1.2. *Qualitative Analyse*

Der Analyse der Salzburger Ausgangssituation zufolge, wonach entsprechender Aufholungsbedarf in der F & E- und Innovationsorientierung der Salzburger Unternehmen besteht, wurde eine nachfrageorientierte Strategie mit Schwerpunkten, wie zwischenbetriebliche Kooperationen und Netzwerke, betriebliche Innovationsförderungen, die Stärkung des Unternehmertums und die Stimulierung eines innovativen Milieus (auch durch die Forcierung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen bzw. F & E-Einrichtungen) verfolgt.

So hat sich in der Projektumsetzung gezeigt, dass gerade die kleineren Fördermöglichkeiten für Softprojekte (z.B. Coachings, Innovationsassistentz oder Netzwerksondierungen) in Verbindung mit der als Pilotprojekt eingeführten Projektentwicklungs- und -beratungsstelle einen guten Unterstützungsmix für die im Programm angesprochene Kernzielgruppe der KMUs geboten haben. Es ist somit gut gelungen, kleine innovationsbereite KMU (= Schwellenbetriebe) bei ihren ersten Innovationsschritten maßgeschneidert zu unterstützen. So konnten im Aktionsfeld 1 „Verbesserung des Innovationsmilieus, Pilot-, Kooperations- und

Transfermaßnahmen“ 68 Projekte mit einem Projektvolumen von 4,3 Mio. Euro und einem öffentlichen Fördervolumen von 2,5 Mio. Euro unterstützt werden. Zwar binden diese Projekte im Vergleich zu den investiven Maßnahmen geringere Fördermittel, doch konnten damit eine Vielzahl von kleinen und mittleren Unternehmen (64) erreicht und oftmals bei ersten innovativen oder innovationsanbahnenden Tätigkeiten unterstützt werden. Zudem sind gerade diese kleineren Vorhaben oftmals der erste Schritt zu weiteren innovativen, aber auch zu investiven Projekten. Diese Projekte sind den thematischen Ausgabencodes 03 (Technologietransfer und Kooperationsnetze zwischen/mit KMU) und 05 (Unterstützungsdienstleistungen für Unternehmen) zuzuordnen.

Von den 64 Förderprojekten entfielen 21 Förderungen auf InnovationsassistentInnen, dabei handelte es sich um die dauerhafte Vollzeitanzstellung von AkademikerInnen zur Hebung des Innovationspotentials und Unterstützung konkreter F&E- und Innovationsvorhaben mit einer Projektlaufzeit von zumindest eineinhalb Jahren. Zudem wurden 26 Innovations- und Technologietransfercoachings gefördert, welche schwerpunktmäßig kleine und kleinste Unternehmen beim erstmaligen Aufspüren und der Aktivierung möglicher Innovationspotentiale oder der Umsetzung von kleineren Innovationsvorhaben bzw. deren Systematisierung unterstützt. Die Strategie der themenorientierten Entwicklung in den Schwerpunkten „Holz“, „Energie/Bauen/gesundes Wohnen“, „Ressourceneffizienz“ konnte über eine Vielzahl von Sondierungsprojekten, Netzwerken und Kooperationen (17) erfolgreich angestoßen werden, womit erste Voraussetzungen für nachhaltige längerfristige Entwicklungen geschaffen wurden. Es hat sich gezeigt, dass gerade Sondierungs- und Standortentwicklungsprojekte, die unter anderem der Abklärung der Rahmenbedingungen und Voraussetzungen, der Definition der strategischen Ziele der Kooperation oder der Erarbeitung des gemeinsamen Arbeitsprogramms samt Kosten- und Finanzierungsplan dienten, ein wesentliches Kriterium für erfolgreiche, nachhaltige Kooperationen waren.

Im in gegenständlicher Prioritätsachse dominanten Aktionsfeld 2 „Betriebliche Innovations- und F & E-Aktivitäten“, in welchem mehr als zwei Drittel der öffentlichen Programmmittel eingesetzt werden konnten, stand die Forcierung der unmittelbaren betrieblichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die Förderung innovativer Investitionen zur Modernisierung der Produktpalette und des Einsatzes modernster Produktionstechnologien und -verfahren sowie die Unterstützung umweltbezogener Investitionen und Innovationen im Focus der Umsetzung. Vorgenannte Projekte sind im Wesentlichen den thematischen Ausgabencodes 04 (FTE-Tätigkeiten, insbesondere in KMU), 07 (Unternehmensinvestitionen mit direktem Forschungs- bzw. Innovationsbezug), 08 (sonstige Unternehmensinvestitionen) sowie 41 und 43 (Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz) zuzuordnen.

Von den 85 Förderprojekten entfielen 29 Projekte auf die Stärkung der F & E-Basis von Unternehmen. Die Unterstützung erfolgte über bewährte Förderinstrumente des Bundes im Rahmen der betrieblichen Forschungsförderung, wobei es sich hier in

der Regel um klassische Softprojekte handelte. Im Rahmen der Förderung innovativer Investitionen lag der Schwerpunkt bei innovativen, technologisch anspruchsvollen bzw. beschäftigungswirksamen Projekten mit regionalen Wachstumseffekten. Ein weiteres Augenmerk wurde auf Projekte gelegt, die der Umsetzung von F & E-Ergebnissen bzw. der Verbesserung der Ressourceneffizienz dienten. Hier konnten insgesamt 35 größere, kapitalintensive Investitionsprojekte realisiert werden. Im Bereich der Ressourcen- und Energieeffizienzsteigerung sowie von Investitionen in erneuerbare Energien wurden salzburgweit 17 Projekte umgesetzt. Im Bereich der Unternehmensgründungen konnten - trotz durchgeführter intensiver Informations- und Aktivierungsmaßnahmen - nur 4 Projekte realisiert werden.

Um einen Einblick in konkrete Projektaktivitäten zu gewähren, werden in der Folge - repräsentativ für die oben beschriebene breite Palette and Fördermöglichkeiten in der Priorität 1 - nachstehende erfolgreich umgesetzte Projekte dargestellt:

Vom Steinmetz zum Spezialisten für Schneidanlagen



Gegründet wurde die Stein Moser Ges.m.b.H als Steinmetzbetrieb im Jahr 1974 mit Sitz in Bischofshofen.

Als man Anfang der 80er Jahre eine Folienschneideanlage anschaffen wollte, um Grabsteine im Sandstrahlverfahren beschriften zu können, waren am Markt nur teure und suboptimale Geräte erhältlich. Stein Moser

entschied sich, selbst eine Anlage zu entwickeln und zu bauen - und rasch stellte sich heraus, dass Nachfrage nach solchen Anlagen bestand. So stieg das Unternehmen eher zufällig in den CNC-gesteuerten Folienschneidmaschinenbau ein.

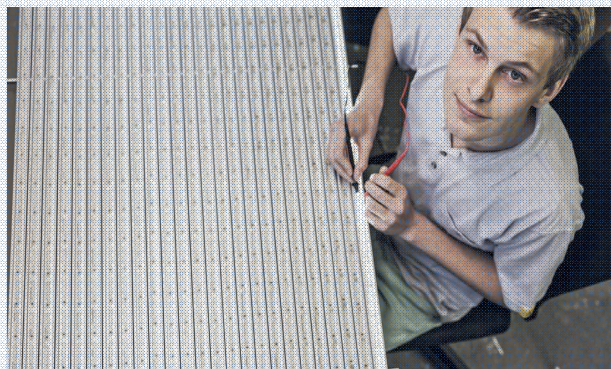
1990 erweiterte man das Angebot um Wasserstrahlschneidanlagen, die heute den Schwerpunkt der Produktion bei Stein Moser bilden. Mit diesen Anlagen können Stahl-, Aluminium-, Kunststoff-, Dichtungswerkstoff-, Stein- oder Glaswerkstoffe geschnitten werden. Ein neu entwickeltes 3D Wasserstrahlsystem mit Sandzuführung machte im Jahr 2013 die Errichtung eines neuen Betriebsstandortes in Eben im Pongau samt Anschaffung neuer Maschinen und Anlagen notwendig. Die alte Betriebshalle war zu klein und zu niedrig, es konnte kein Hallenkran eingesetzt werden und Anlagen mussten sogar im Freien zusammengebaut werden. Unter diesen Umständen konnte das neu entwickelte 3D Wasserstrahlsystem nicht wirtschaftlich produziert werden.

Mit dem Neubau wurden nicht nur Produktion, Entwicklung und Verwaltung an einen Standort zusammengelegt, sondern insgesamt ein Modernisierungsschub für das Unternehmen erreicht, um die Fertigungsprozesse zu optimieren und eine gesunde Basis für künftige Entwicklungsarbeit zu legen.

Mit LED auf der Überholspur

BILTON ist der einzige europäische Hersteller von kundenindividuellen flexiblen linearen LED-Modulen. Zusätzlich bietet BILTON LED-Steuergeräte in allen Signalvarianten an - als einziger Anbieter weltweit. Die Qualitätsprodukte „made in Austria“ werden aktuell in 25 Länder der Erde exportiert.

BILTON gilt bereits sechs Jahre nach Unternehmensgründung als Innovationsführer am Markt. Das Saalfeldener Unternehmen versteht sich dabei als Entwicklungs- und Produktionspartner für Industrie und Handel. „Durch die vollautomatisierte Reel-to-Reel-Fertigung ist BILTON in der Lage, den Kunden sehr preiswert customized



Produkte anbieten zu können. Denn die Anwendungsfälle für lineare LED-Lösungen werden immer vielseitiger. Da bedarf es eines Partner, der schnell kundenindividuelle Wünsche umsetzen kann“, wie Patrick Müller, Geschäftsführer der BILTON International, betont. Für dieses neue Fertigungsverfahren wurde ein Überleitungskonzept erarbeitet, welches auch von einem Innovationsassistenten begleitet wurde. 2015 wurde BILTON für die neue Produktionsweise mit dem Salzburger Wirtschaftspreis in der Kategorie „Innovation“ ausgezeichnet.

Vitalstoffreiche Lebensmittelzusätze für eine dynamische Entwicklung

Eine erfolgreiche Aufwertung von vitalstoffreichen Lebensmittelzutaten für eine neue Generation von Lebensmitteln wurde durch eine Förderung der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und des Landes Salzburg ermöglicht. Die permanente und intensive Suche nach hochwertigen Lebensmittelzutaten mit hohen Vitamin- und Spurenelementgehalten hat die Forschungs- und Entwicklungsarbeit der vis-vitalis®-Firmengruppe aus Unternberg im Lungau während der vergangenen zwei Jahrzehnte stark geprägt. Da intensive Forschung ohne Förderung kaum mehr zu realisieren ist, konnte die Aufwertung der vis-vitalis® Intelligent Natural Ingredients mithilfe eines FFG-Projektes erfolgreich durchgeführt werden.



Der enorme Forschungsaufwand hat sich gelohnt. Die vis-vitalis@gmbh ist heute das weltweit einzige Unternehmen, das in der Lage ist, alle lebensnotwendigen Vitamine, Mineralstoffe und Spuren-elemente in natürlicher, lückenloser, konzentrierter und bedarfsgerechter Qualität anzubieten. Spezielle Verfahren wurden entwickelt, um aus hochwertigen und natürlichen Ausgangsrohstoffen (z.B. Quinoa, Kartoffel, Weizen) neuartige Lebensmittelzutaten mit einzigartig natürlicher Vitalstoffdichte zu gewinnen. Ergänzend zum FFG-Projekt wurde die vis-vitalis@gmbh auch von einem Innovationsassistenten unterstützt.

Traditionelles Hafner- Handwerk trifft moderne Technologie

Lange gingen die Konzepte Kachelofen und Nullenergiehaus wegen der Wärmeentwicklung des Ofens einerseits und der guten Dämmung dieser Häuser andererseits nicht zusammen. Damit sich das ändert, haben sich acht Flachgauer Hafner zur ARGE Salzburger Heizungshafner zusammengeschlossen und gemeinsam mit der Wiener Versuchs- und Forschungsanstalt der Hafner und Passivhaus-Experten an einer Lösung gearbeitet.

„Jedes moderne Haus verfügt über eine kontrollierte Wohnraum-Lüftung, die wegen der dichten Gebäudehülle nötig für den Luftaustausch nach draußen ist. Diese Lüftung nutzen wir auch für die Wärmeverteilung des Kachelofens“, erklärt Hafnermeister Greisberger den Kern des Öko-Heizsystems. So wird nicht nur die überschüssige Wärme der direkten Umgebung des Ofens weggenommen, sondern auch in das gesamte restliche Haus verteilt. Der Luftaustausch von außen und eine saubere Luft im Gebäude bleiben weiterhin gewährleistet. Nach rund zweieinhalb Jahren erfolgreicher Sondierungs-, Entwicklungs- und Forschungsarbeit am Prüfstand und bei Pilotprojekten kommt die Technik seit 2014 in Hafnersystemen zur Anwendung.



3.1.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Im Berichtszeitraum sind keine wesentlichen Probleme aufgetreten.

3.2. Prioritätsachse 2 - "Innovationsorientierte Entwicklung in den südlichen Landesteilen"

3.2.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

3.2.1.1. Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachsen

Wie der Finanztabelle unter Punkt 2.1.2. zu entnehmen ist, wurden in der Prioritätsachse 2 öffentliche Mittel (EFRE und national) in Höhe von Euro 4,800.000,-- budgetiert, damit sollten Projektkosten in Höhe von Euro 19,274.608,- ausgelöst werden. Mit einem Budget von 17 % der gesamten öffentlichen Programm-Mittel wurde diese Priorität zur regionalen Differenzierung für die südlichen Landesteile eingesetzt. So wurden Projektkosten in Höhe von insgesamt Euro 27,781.128,74 abgerechnet und öffentliche Mittel (EFRE und national) in Höhe von Euro 4,008.606,16 ausbezahlt. Der Ausschöpfungsgrad gemessen an den öffentlichen Mitteln liegt bei knapp 84 %, gemessen an den gesamten Projektkosten bei 144 %. Die diesbezügliche Indikatorentabelle befindet sich im Anhang I.

3.2.1.2. Qualitative Analyse

In den südlichen Landesteilen Salzburgs (Pongau, Pinzgau, Lungau) ist die Wirtschaftsstruktur überdurchschnittlich stark von Klein- und Kleinstunternehmen im Bereich Gewerbe, Handwerk und Tourismus geprägt. In Entsprechung der EK-Vorgaben sollte mit der Einrichtung dieser Prioritätsachse sichergestellt werden, dass diese Zielgruppe im ländlichen Raum in Anlehnung an das Ziel 2-Programm der Periode 2000-2006 auch weiterhin von EU-kofinanzierten Innovations- und Investitionsförderungen profitieren kann.

Inhaltlich sollten in dieser Priorität Investitionen zur Stärkung der Unternehmensdynamik von kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben, die Kooperation von Gemeinden zur Entwicklung von interkommunalen Gewerbegebieten sowie innovative, impulsgebende touristische Entwicklungen, eingeschränkt auf den Oberpinzgau und den Lungau, unterstützt werden.

Insgesamt konnten in dieser Priorität 27 Projekte mit einem Projektvolumen von 27,8 Mio. Euro und einem öffentlichen Fördervolumen von 4 Mio. Euro realisiert werden. Von den 27 Projekten entfielen 16 Projekte auf kleinere innovative betriebliche Investitionsprojekte mit einer maximalen Förderbemessungsgrundlage von 750.000,-- Euro. Trotz des verstärkten und gezielten Einsatzes der zentral und regional zur Verfügung stehenden Projektentwicklungskapazitäten und einer

intensiven Zusammenarbeit mit der abwickelnden Förderstelle ist es aufgrund der geänderten Fördervoraussetzungen nicht gelungen, eine plankonforme Mittelbindung zu erreichen. Mit 11 Projekten konnte die impulsgebende touristischen Entwicklung zur Forcierung des Ganzjahrestourismus unter Nutzung entsprechender Naturraumpotentiale über Plan umgesetzt und die Minderausschöpfung der öffentlichen Mittel in den beiden anderen Bereichen deutlich abgefedert werden. Die umgesetzten Projektkosten hingegen lagen weit über Plan. Zur Abrundung der Prioritätsachse 2 sollten auch interkommunale Standortentwicklungsprojekte, d.h. Kooperationen von Gemeinden/Gemeindeverbänden bei der Entwicklung von qualitativ hochwertigen Gewerbestandorten unterstützt werden. Ein im Oberpinzgau geplantes innovatives interkommunales Standortprojekt mit neun Gemeinden, welches die dafür vorgesehenen geringen öffentlichen Mittel voraussichtlich zur Gänze beansprucht hätte, wurde aufgrund fördertechnischer Restriktionen und der äußerst eingeschränkten Umsetzung rein national unterstützt.

Der Großteil der Projekte in dieser Priorität sind dem Ausgabencode 08 „Sonstige Unternehmensinvestitionen“ zugeordnet, dennoch handelt es sich - der Programmlogik folgend - ausschließlich um innovative Projekte im regionalen Kontext.

Die in dieser Priorität verbleibenden öffentlichen Mittel können im Rahmen der Flexibilität für Projekte der Priorität 1 eingesetzt werden.

Nachstehend wird das erfolgreich umgesetzte und für die Region Oberpinzgau als „Best-Practise“ geltende Hohe-Tauern-Health-Projekt dargestellt, das im Oberinzgau einen bedeutenden Innovations- und Investitionsschub auslöste:

Die Krimmler Wasserfälle ökonomisch nutzen

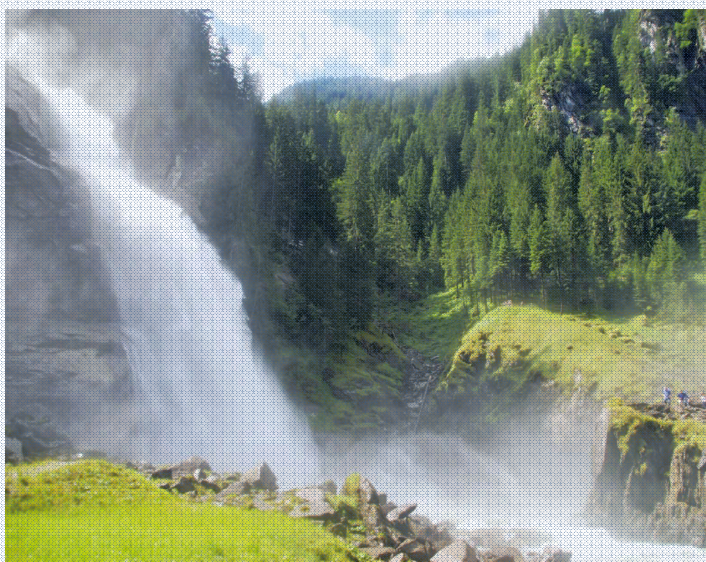
Medizinisches Know-how und universitäre Forschungsergebnisse für Unternehmen und den Tourismus nutzbar zu machen und gleichzeitig den Salzburger Oberpinzgau als innovative Gesundheitsregion zu positionieren - das sind die Ziele der Initiative „Hohe Tauern Health“. Dabei arbeitet die Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg (PMU) eng mit örtlichen Hotelbetrieben zusammen, um Gästen im Nationalpark Hohe Tauern einen allergikergerechten Urlaub mit nachhaltiger Wirkung zu ermöglichen.

Als besonders wertvolles heilklimatisches Alleinstellungsmerkmal der Nationalparkregion Hohe Tauern haben sich die Krimmler Wasserfälle erwiesen. Sie produzieren im Nahebereich ihres Aufpralls ein feinverstäubtes, hochkonzentriertes, lungengängiges Aerosol, das weltweit erstmals mit modernen, molekularmedizinischen Forschungsansätzen in Bezug auf hochrelevante medizinische Indikationen klinisch untersucht wurde: Die Krimmler Wasserfälle sind die größten Wasserfälle Europas und zählen mit 380 m Fallhöhe auch zu den größten Wasserfällen der Welt. Das hier gemessene Aerosol dürfte aufgrund des

oftmaligen heftigen Aufpralls des Wassers auf die Felsen außergewöhnlich sein und konnte bei zwei weiteren gemessenen Wasserfällen nicht nachgewiesen werden.

Eine klinische Studie zeigte, dass ein täglicher einstündiger Aufenthalt an den Wasserfällen Asthma bronchiale und Allergien nachhaltig verbessert und sogar benötigte Medikamente für längere Zeit abgesetzt werden können.

Ausgehend von diesen naturräumlichen Rahmenbedingungen und den Ergebnissen der langjährigen Forschung wurde ein Ansatz zur touristischen Inwertsetzung für die strukturschwache Region Oberpinzgau erarbeitet. Infolge von Anschubprojekten, die das Ziel hatten, medizinisch fundierte Gesundheitsangebote in der Region aufzubauen, bildete sich eine Kooperation von acht Hotelbetrieben (von diesen



wurden sieben im Rahmen des RWF-Programms gefördert), die eng mit der Universität und niedergelassenen Ärzten zusammenarbeiten.

Die Betriebe haben sich auf allergikergerechte Angebote umgestellt, bieten dafür eine universitär zertifizierte Qualität in ihren Zimmern sowie verschiedene zusätzliche Dienstleistungen und Services an. Mit der Angebotsentwicklung und der thematischen Spezialisierung wurde auch ein großes Investitionsvolumen bei den Betrieben ausgelöst, das als besonderen Mehrwert eine maßgebliche gesundheitstouristische Qualitätsverbesserung im regionalen Bettenangebot bewirkte. Insgesamt wurden rund 12,6 Mio. Euro investiert.

Mit Unterstützung der RWF-Fördermittel wurde im Oberpinzgau eine nachhaltige Entwicklung angestoßen, die mittlerweile über den eigentlichen Nukleus Gesundheit - Tourismus hinausgeht und weiteren Branchen, wie etwa der Holzwirtschaft, als Impulsgeber für Innovationstätigkeit dient. Eine Reihe von Auszeichnungen belegen den Erfolg des Projekts: Nachdem man bereits österreichisches „Leuchtturmprojekt“ und Finalist der besten EU-Projekte 2012 war, errang Hohe Tauern Health auch den 1. Platz beim deutschen „Preis des Gesundheitstourismus“ im Jahr 2013. Schließlich folgte im Jahr 2015 offiziell die Anerkennung der Krimmler Wasserfälle als natürliches Heilvorkommen durch das Land Salzburg.

3.2.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Im Berichtszeitraum sind keine wesentlichen Probleme aufgetreten.

4. EFRE und Kohäsionsfonds-Programme Großprojekte

In der Programmperiode 2007-13 wurden keine Großprojekte durchgeführt.

5. Technische Hilfe

Aktionen zur Technischen Hilfe wurden im Rahmen der Prioritätsachse 3 gebündelt und Maßnahmen zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Information und Kontrolle des operationellen Programms zusammen mit Maßnahmen zum Ausbau von Verwaltungskapazitäten und Vorbereitungskosten für die Förderperiode 2014+ finanziert. Für die Umsetzung entsprechender Projekte wurden insgesamt 840.000 Euro an öffentlichen Mitteln, das sind 3 % der dem Programm zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel, budgetiert.

Im Jahr 2015 wurden noch über die Dauer der Programmperiode laufenden Projekte (z.B. Kosten für die EFRE-Monitoring- und Zahlstelle sowie zur Unterstützung der Verwaltungsbehörde) endabgerechnet und Kosten für die Sekretariatstätigkeiten des Begleitausschusses und einer RWF-Publikation finanziert.

Während der gesamten Programmperiode wurden schließlich 32 Technische Hilfe Projekte mit Gesamtkosten von in Höhe von 584.829,07 Euro umgesetzt und mit öffentlichen Mitteln (national und EFRE) in derselben Höhe finanziert. Diese betrafen im Wesentlichen die Abrechnung der Kosten für die Unterstützung der Verwaltungsbehörde (RWF-Assistenz), Ausgaben zur Umsetzung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen und des Kommunikationsplans, Kosten für das bei der ÖROK-Geschäftsstelle eingerichtete Sekretariat für den Begleitausschuss sowie der EFRE-Monitoring- und Zahlstelle. Ferner wurden anteilige Kosten für die Erstellung programmübergreifender Studien und Evaluierungen oder die Vorbereitung der IWB/EFRE Programmierung finanziert. Damit wurden schließlich 2 % der eingesetzten öffentlichen Programm-Mittel bzw. 2/3 der budgetierten Technischen Hilfe-Mittel beansprucht. Die in dieser Priorität verbleibenden öffentlichen Mittel können im Rahmen der Flexibilität für Projekte der Priorität 1 eingesetzt werden.

Insgesamt sind in der Programmlaufzeit Zinsen in der Höhe von EUR 31.907,30 angefallen. Die Zinsen werden entsprechend Punkt 5.2.9 der Abschlussleitlinien als nationale öffentliche Beteiligung für die Bedeckung von Vorhaben im Rahmen der „Technischen Hilfe“ innerhalb des Programms verwendet.

6. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Die Aktivitäten, die in Umsetzung des von der Europäischen Kommission mit Schreiben vom 21.12.2007 genehmigten Kommunikationsplanes über die Programmperiode hinweg gesetzt wurden, werden detailliert und nach Jahren gegliedert und die Bewertung der Umsetzung in Anhang II (Beurteilung der Kommunikationsmaßnahmen) dargestellt. Um eine mehrfache Darstellung gleicher Inhalte zu vermeiden, konzentriert sich der vorliegende Bericht insbesondere auf die Aktivitäten der Jahre 2015 und 2016.

• Informations- und Kommunikationsmaterial

Seit Programmgenehmigung im Jahre 2007 wurden eine Vielzahl von Publizitätsmaßnahmen, wie die Erstellung einer gebundenen Fassung des genehmigten operationellen Programms, einer Programmkurzfassung sowie einer Maßnahmenbroschüre und eines Projektfolders zur Programmhälfte durchgeführt.



Im Hinblick auf den Programmabschluss wurde im Jahr 2015 mit den Vorbereitungsarbeiten einer RWF-IWB-„Doppelbroschüre“ begonnen. Im RWF-Teil wurde Bilanz über die abgelaufene Förderperiode 2007-13 gezogen sowie zehn ausgewählte Projekte aus dem gesamten Bundesland vorgestellt, die gleichzeitig auch einen Querschnitt über die einzelnen Fördermaßnahmen bieten.

Der IWB-Teil gibt einen Ausblick auf die Förderperiode 2014 bis 2020 und informiert über die Fördermaßnahmen im neuen Programm. Diese Broschüre ist mit einer Auflage von 600 Stück im Herbst 2016 erschienen.



Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Salzburg



Programmperiode 2007 - 2013

Mit 1. Jänner 2007 hat die neue Förderperiode der EU-Strukturfonds begonnen. Ganz Salzburg stehen im Programm "Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit" für die folgenden sieben Jahre 13,8 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie nationale Mittel (Bund und Land) in Höhe von 13,8 Mio. Euro zur Verfügung. Programmziele sind die Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und die Verankerung einer innovations- und wissensorientierten Wirtschaft.

Das Programm wurde am 4. Mai 2007 genehmigt. Nachfolgend finden Sie sowohl eine Programm-Broschüre (= Programm-Überblick/Kurzfassung) als auch das vollständige Programm (= von der Kommission genehmigte Fassung/Langfassung) sowie die RWF-Maßnahmen-Broschüre.

Die Broschüren sind auf Anfrage (rwf-salzburg@salzburg.gv.at) auch als Druckversion erhältlich.

[Programm Langfassung \(pdf\)](#)

[Programm Kurzfassung \(pdf\)](#)

[Programm-Maßnahmen](#)



Neben der RWF-Homepage bietet auch die ÖROK mit ihrem Portal (www.oerok.gv.at/eu-regionalpolitik/eu-strukturfonds-in-oesterreich-2007-2013.html) einen direkten Link zu den Programm-Websites.

ÖROK ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ
AUSTRIAN CONFERENCE ON SPATIAL PLANNING

Die ÖROK	Baum & Region	ESI-Fonds AT	EU-Regionalpolitik	EU-Kooperationen	Dokumentationen
EU-Strukturfonds in Österreich 2004-2006	EU-Strukturfonds in Österreich 2007-2013	EU-Strukturfonds in Österreich 2000-2006	EU-Strukturfonds in Österreich 1995-1999	Regionales EU-Behördenrecht	Ländlicher Raum
EU-Kohäsionspolitik	Nationale Strategie	Abwicklungsstrukturen	Ziel Konvergenz	Ziel RRB EFRE	Ziel RRB ESF
Ziel ETZ grenzüberschreitend	Ziel ETZ national & interregional	Themen und Projekte	Rechtsgrundlagen		

ÖROK - EU-Regionalpolitik - EU-Strukturfonds in Österreich 2007-2013

Quick-Links

- Förderfähige Regionen 2007-2013
- Nationale Strategie STRAT AT 2007-2013
- Strategischer Bericht 2012
- Rechtsgrundlagen 2007-2013
- STRAT AT 2009
- ESI-Fonds 2004-2006
- ÖROK-Newsletter

EU-Strukturfonds in Österreich 2007-2013

Portal zu den Programmen **Wettbewerbsfähigkeit** und **Regionalentwicklung**

RAUMORDNUNGS POLITIK
Die Strukturform 2007-2013 bewirkt eine grobe Neuausrichtung der europäischen Strukturpolitik mit folgenden Auswirkungen für Österreich:

- Nunmehr drei neue Ziele:
 - Konvergenz (bisher Ziel 1)
 - Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (bisher Ziel 2 und 3)
 - Europäische Territoriale Zusammenarbeit (bisher die **Gemeinschaftsinitiative INTERREG**)
- Entfall aller Gemeinschaftsinitiativen, aber Integration von städtischen Themen und grenzüberschreitender Zusammenarbeit in die Zielprogramme:
 - Hauptziel der kleinteiligen Gebietsstruktur – nunmehr gesamtes Bundesgebiet (bisher nur in der Region Wien)
 - Stärkung des strategischen Ansatzes – österreichweite Abstimmungsprozesse
 - Inhaltliche Konzentration auf die überarbeitete „Lissabon-Strategie“
 - Budget: Konzentration auf das Kohäsionsziel in den EU-10(L2), für Österreich Reduktion der verfügbaren Mittel.

In Österreich stehen für die Periode 2007-2013 rund 1,46 Milliarden Euro Strukturfondsmittel zur Verfügung, die in folgenden Programmen zum Einsatz kommen:

- Ziel „Konvergenz/Phasing Out“: je ein **EFRE**- und ein **ESF**-Programm für das Burgenland
- Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (LEADER)“: je ein regionales Programm für die Bundesländer Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien
- Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit (LEADER)“: je ein regionales Programm für die Bundesländer Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien

• Information des Begleitausschusses

Die Mitglieder des Begleitausschuss wurden von der Verwaltungsbehörde jeweils im Rahmen der Begleitausschusssitzungen bzw. im Rahmen des Jahresberichts über die Umsetzung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des RWF-Programms Salzburg informiert.

- **Information über die Verpflichtung der Begünstigten im Zusammenhang mit Informationsmaßnahmen (im Rahmen der Fördervereinbarungen, Internet)**

Auf der "RWF"-Website stand ProjektträgerInnen eine eigene Seite zu den Publizitätsbestimmungen zur Verfügung (www.salzburg.gv.at/wirtschaft/Seiten/rwf-publizitaets-bestimmungen.aspx).

Diese Seite umfasste Informationen zu den Publizitätsbestimmungen gemäß Artikel 8 und 9 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 bzw. Art. 1 der Änderungsverordnung 846/2009 und bietet gleichzeitig eine Downloadmöglichkeit des EU-Emblems samt EFRE-Verweis und Hinweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert. Des Weiteren standen Förderhinweistafeln als Vorlage zur Verfügung.

- **Anbringung der Flagge der Europäischen Union während einer Woche (beginnend mit dem 9. Mai) vor dem Dienstgebäude der Verwaltungsbehörde**

Die Flagge der Europäischen Union befindetet sich - auch über das Programmende hinaus - ganzjährig im Eingangsbereich der Verwaltungsbehörde.



- **Veröffentlichung des Verzeichnisses der Begünstigten**

Das Verzeichnis der Begünstigten wurde/wird auch künftig von der Verwaltungsbehörde publiziert und liefert Informationen über die Namen der Begünstigten, die Bezeichnung der Vorhaben, die bereitgestellten öffentlichen Beteiligungen (EU und national) sowie den Projektstatus (ausbezahlte Mittel).

Dieses ist über die Homepage des EFRE-Programms „RWF Salzburg 2007-2013“ www.salzburg.gv.at/themen/wirtschaft/regional/regionalfoerderprogramme/regionale-wettbewerbsfaehigkeit abrufbar.

- **Portal zu den Programm-Webseiten 2007-2013**

Auf der Webseite der ÖROK wurde ein Portal zu den Programm-Webseiten der Ziele Konvergenz/Phasing Out Burgenland sowie Regionale Wettbewerbsfähigkeit 2007-2013 eingerichtet, das unter der Adresse www.oerok.gv.at/eu-regionalpolitik/eu-strukturfonds-in-oesterreich-2007-2013.html erreichbar ist.

The screenshot shows the ÖROK website with a navigation menu and a main content area. The navigation menu includes links to 'Die ÖROK', 'Raum & Region', 'ESI-Fonds AT', 'EU-Regionalpolitik', 'EU-Kooperationen', and 'Publikationen'. The 'EU-Regionalpolitik' section is highlighted, showing a table of links for various EU funds and regions. The main content area features a map of Austria divided into regions, with a text box explaining the impact of the 2007-2013 structural funds reform.

Die ÖROK	Raum & Region	ESI-Fonds AT	EU-Regionalpolitik	EU-Kooperationen	Publikationen
EU-Strukturfonds in Österreich 2014-2020	EU-Strukturfonds in Österreich 2007-2013	EU-Strukturfonds in Österreich 2000-2006	EU-Strukturfonds in Österreich 1995-1999	Regionales EU-Beihilfenrecht	Ländlicher Raum
EU-Kohäsionspolitik	Nationale Strategie	Abwicklungsstrukturen	Ziel Konvergenz	Ziel RWB EFRE	Ziel RWB ESF
Ziel ETZ grenzüberschreitend	Ziel ETZ transnational & interregional	Themen und Projekte	Rechtsgrundlagen		

Quick-Links

- Förderfähige Regionen 2007-2013
- Nationale Strategie STRAT.AT 2007-2013
- Strategischer Bericht 2012
- Rechtsgrundlagen 2007-2013
- STRAT.AT 2020
- ESI-Fonds 2014-2020
- ÖROK-Newsletter

EU-Strukturfonds in Österreich 2007-2013

Portal zu den Programm-Webseiten
Ziele Konvergenz/Phasing Out sowie
Regionale Wettbewerbsfähigkeit

RAUMHEITEN: NUTS II REGIONEN

Die Strukturfondsreform 2007-2013 bewirkte eine grobe Neuausrichtung der europäischen Strukturfondspolitik mit folgenden Auswirkungen für Österreich:

Portal für die PhO & RWB-OPs auf der ÖROK-Homepage (neues Layout)

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die gemäß Artikel 4(2) der Durchführungsverordnung (EG) 1828/2006 erforderliche Beurteilung der Kommunikationsmaßnahmen von der Verwaltungsbehörde durchgeführt wurde. Wie im Anhang II dargestellt, führte die Bewertung zu dem Ergebnis, dass sämtliche im Kommunikationsplan geplanten Aktivitäten planmäßig umgesetzt und darüber hinausgehende Maßnahmen ergriffen wurden.

Anhang I: Indikatorentabellen auf Prioritätsachsebene

Gemäß Art. 37 (1) c der VO (EG) 1083/2006 wurden auf Ebene der beiden thematischen Prioritätsachsen Zielindikatoren quantifiziert. Diese sind im Kern in allen österreichischen operationellen Programmen gleich, wurden dezentral auf Ebene der Förderstellen erfasst und an das österreichweit einheitliche EFRE-Monitoringsystem gemeldet. Die Messung der Fortschritte im Hinblick auf den Stand der Durchführung und die Zielerreichung wurde jeweils auch in den jährlichen Durchführungsberichten dargestellt und entsprechend erläutert.

Einleitend ist zum Grundverständnis noch einmal festzuhalten, dass die ursprünglich im RWF-Programm Salzburg zum Zeitpunkt der Programmgenehmigung festgelegten Planungsparameter - nicht zuletzt aufgrund der geringen finanziellen Mittelausstattung und der Nutzung der Programmflexibilitäten, welche im Sinne des Proportionalitätsprinzips auch zur Anwendung gelangten - beibehalten wurden. Seitens des Programm-Managements wurden jedoch von Beginn an enorme Anstrengungen unternommen, eine plankonforme Umsetzung zu erreichen. So wurde als eine der ersten Maßnahmen eine eigene Stelle geschaffen, welche potentielle ProjektträgerInnen bei der Entwicklung und Antragstellung von innovativen Vorhaben unterstützt hat. Die RWF-Projektentwicklung war vor allem dahingehend ausgerichtet, die Inhalte, Strategien und Fördermöglichkeiten schnell an die Zielgruppe KMU und an wichtige Multiplikatoren sowie innovationsunterstützende Einrichtungen und Akteure im privaten und öffentlichen Sektor zu vermitteln. Zudem wurden bereits seit 2011 der Nachfrage angepasste Umschichtungsmaßnahmen vorgenommen. Dadurch ist es - trotz mehrerer nicht beeinflussbarer exogener Faktoren (z.B. Wirtschaftskrise, komplexer werdende Verwaltungsmechanismen) jedenfalls gelungen, eine insgesamt sehr zufriedenstellende und zielgerichtete Programmpformance zu erreichen.

In der Prioritätsachse 1 ist die Abweichung zwischen der Anzahl der umgesetzten Projekte und den indikativen Planzahlen im Wesentlichen auf den Bereich der Gründungsunterstützung zurückzuführen, welcher trotz aller Aktivierungsbemühungen nur marginal in Anspruch genommen wurde. Von den geplanten knapp 100 Projekten im Gründungsbereich (davon 80 Beratungsprojekte) wurden 4 Coachingprojekte realisiert, die geplante investive Gründungsförderung (15 Projekte) wurde seitens der Verantwortlichen Förderstelle gänzlich außerhalb des Programms umgesetzt. Eine sehr gute Umsetzungsdynamik war hingegen im Bereich der kooperativen Projekte (25) sowohl zwischen Unternehmen als auch zwischen Unternehmen und F & E-Einrichtungen zu verzeichnen. Auch die Zahl der in dieser Priorität geschaffenen neuen Arbeitsplätze (320) lag mit mehr als zwei Drittel über den Planwerten, wobei die darin enthaltenen neuen F & E-Arbeitsplätze mit 64 sogar um mehr als 80 % überschritten wurden. Trotz der geringeren umgesetzten Projektanzahl wurde ein um 47 % höheres Investitionsvolumen, das sind knapp 118

Mio. Euro, ausgelöst, was den Schluss zulässt, dass einerseits kapitalintensivere und andererseits wachstumsfördernde Projekte realisiert werden konnten. Innerhalb der umweltbezogenen Investitionen wurde insbesondere im Bereich der Ressourcen- und Energieeffizienzsteigerung ein Schwerpunkt gesetzt. Wie aus der Indikatorenliste ersichtlich ist, konnten im Programmzeitraum sowohl die Kapazität in erneuerbare Energien maßgeblich ausgebaut (12 statt 8 Megawatt) als auch die Treibhausgase um 10.950 Tonnen/Jahr (Plan 8.000 Tonnen) verringert werden.

Indikatorentabelle zu Punkt 3.1.1. gem. DF-VO 1828/2006 Anhang XVIII

OP "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg"

Prioritätsachse 1: "Stärkung der innovations- und wissensbasierten Wirtschaft"

Indikatoren			2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	insgesamt	
Outputindikatoren													
Zahl der Projekte insgesamt*			Ergebnis	0	2	14	22	26	26	16	23	24	153
			Zielvorgabe 07-15	270									
			Ausgangswert	0									
davon Transferprojekte ¹			Ergebnis	0	2	8	9	11	12	6	8	4	60
			Zielvorgabe 07-15	50									
			Ausgangswert	0									
davon Neugründungen*			Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			Zielvorgabe 07-15	15									
			Ausgangswert	0									
davon F&E-Projekte*			Ergebnis	0	2	8	10	14	16	22	6	11	89
			Zielvorgabe 07-15	100									
			Ausgangswert	0									
davon Kooperationen im Rahmen von F&E-Projekten* ⁵			Ergebnis	0	0	3	1	6	5	0	5	5	25
			Zielvorgabe 07-15	15									
			Ausgangswert	0									
davon Investitionsprojekte in Umwelttechnologien* ²			Ergebnis	0	0	3	2	7	2	0	3	2	19
			Zielvorgabe 07-15	20									
			Ausgangswert	0									
Ergebnisindikatoren													
Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze (VZÄ)* ³			Ergebnis	0	0	13	36	8	32	63	82	86	320
			Zielvorgabe 07-15	185									
			Ausgangswert	0									
davon Zahl der neu geschaffenen F&E-Arbeitsplätze*			Ergebnis	0	0	0	2	3	-1	14	38	8	64
			Zielvorgabe 07-15	35									
			Ausgangswert	0									
Unterstütztes Investitionsvolumen in Mio. EURO* ⁴			Ergebnis	0	0,07	16,05	13,54	7,99	14,90	23,62	16,63	24,79	117,60
			Zielvorgabe 07-15	80,00									
			Ausgangswert	0									
Durch das Projekt erzeugte zusätzliche Kapazität erneuerbare Energien (gemessen in Megawatt - MW)			Ergebnis	0	0	0	11	1	0	0	0	0	12
			Zielvorgabe 07-15	8									
			Ausgangswert	0									
Verringerung der Treibhausgase (CO ² und Äquivalente, Angaben in t/a)			Ergebnis	0	0	600	7.120	1.260	60	40	1.420	450	10.950
			Zielvorgabe 07-15	8.000									
			Ausgangswert	0									

* Teil der gemeinsamen Zielindikatoren für die operationellen Programme (EFRE) der Ziele Konvergenz/Phasing Out und RWB Österreichs

¹ Projekte mit den thematischen Codes 03 und 05 (ohne Gründungsberatung)

² Thematischer Code 06 Unterstützung von KMU zur Förderung umweltfreundlicher Produkte und Produktionsverfahren sowie Projekte im Bereich Erneuerbarer Energien und Energieeffizienz

³ Beschäftigungsentwicklung im geförderten Unternehmen zwischen Projektbeginn und Projektende; gemessen in Vollzeitäquivalenten und als Bruttowert. Im Rahmen des Monitorings werden die neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze grundsätzlich nach Männern und Frauen getrennt erfasst. Durch das Programm werden weiters ca. 250 temporäre F&E-Arbeitsplätze unterstützt werden. Temporär bedeutet, dass durch die Förderung F&E Arbeitsplätze während der Projektlaufzeit ermöglicht werden. Da das Programm "Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg" primär auf die Stärkung der Innovationsfähigkeit und die Heranführung von Unternehmen an Innovationsaktivitäten ausgerichtet ist, werden nur in besonderen Fällen (Ausbau von F&E-Abteilungen von größeren Unternehmen) dauerhafte F&E-Arbeitsplätze geschaffen.

⁴ Hebelwirkung der Förderung: Geförderte Investitionen einschließlich der Privatmittel, Bruttoeffekte

⁵ Die Anzahl der darin enthaltenen Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen beträgt 15

Der Differenzbetrag von -1 im Jahr 2012 ist auf die Stornierung eines weibl. F&E Arbeitsplatzes (FFG Projekt) zurückzuführen.

Obwohl für die Umsetzung der Prioritätsachse 2 nur 17 % der gesamten öffentlichen Programm-Mittel zur Verfügung standen, war auch in dieser speziell für die Entwicklung der südlichen Landesteile vorgesehenen Priorität eine gute Performance zu verzeichnen. Gerade der für Salzburg bedeutende Tourismussektor konnte über die Umsetzung von 11 innovativen Modernisierungs- und Erweiterungs-investitionen speziell im Bereich des gesundheitstouristischen Angebotes besonders profitieren. Dies erklärt auch die Übererfüllung bei den ausgelösten Investitionsvolumina, welche mit 28 Mio. Euro mit 45 % über Plan liegen. Die vorgesehene Unterstützung von kleineren Projekten von Gewerbe- und Handwerksbetrieben wurde hingegen mit 16 umgesetzten Projekten (Plan 25) insbesondere aufgrund zunehmender abwicklungstechnischer Restriktionen nur eingeschränkt in Anspruch genommen. Dennoch leistete dieser Bereich mit 65 der insgesamt 102 neu geschaffenen Arbeitsplätze (55 Plan) einen wesentlichen Beitrag zur Übererfüllung.

Indikatorentabelle zu Punkt 3.1.1. gem. DF-VO 1828/2006 Anhang XVIII

OP "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg"

Prioritätsachse 2: "Innovationsorientierte Entwicklung in den südlichen Landesteilen"

Indikatoren		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	insgesamt	
Outputindikatoren												
Zahl der Projekte insgesamt*		Ergebnis	0	0	0	3	3	6	6	5	4	27
		Zielvorgabe 07-15										30
		Ausgangswert										0
davon Tourismusprojekte	Ergebnis	0	0	0	1	3	4	0	2	1	11	
	Zielvorgabe 07-15										4	
	Ausgangswert										0	
davon betriebliche Innovationsprojekte	Ergebnis	0	0	0	2	0	2	6	3	3	16	
	Zielvorgabe 07-15										25	
	Ausgangswert										0	
Ergebnisindikatoren												
Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze (VZÄ)* ¹		Ergebnis	0	0	0	2	0	6	32	54	8	102
		Zielvorgabe 07-15										55
		Ausgangswert										0
Unterstütztes Investitionsvolumen in Mio. EURO* ²		Ergebnis	0	0	0	0,77	2,55	6,94	7,06	6,20	4,27	27,78
		Zielvorgabe 07-15										19,20
		Ausgangswert										0

* Teil der gemeinsamen Zielindikatoren für die operationellen Programme (EFRE) der Ziele Konvergenz/Phasing Out und RWB Österreichs

¹ Beschäftigungsentwicklung im geförderten Unternehmen zwischen Projektbeginn und Projektende; gemessen in Vollzeitäquivalenten und als Bruttowert. Im Rahmen des Monitorings werden die neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze grundsätzlich nach Männern und Frauen getrennt erfasst.

² Hebelwirkung der Förderung: Geförderte Investitionen einschließlich der Privatismittel, Bruttoeffekte

Anhang II: Beurteilung der Kommunikationsmaßnahmen



Anhang II zum Abschließenden Durchführungsbericht
gem. Art. 67 der VO (EG) 1083/2006

**Beurteilung der Kommunikationsmaßnahmen gem. Art.
4 (2) der DF-VO (EG) Nr. 1828/2006
für das
Operationelle Programm „Stärkung der
Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg
2007-2013“**

Dieser Anhang enthält die Beurteilung der Kommunikationsmaßnahmen gem. Art. 4 (2) der DF-VO (EG) Nr. 1828/2006 über die gesamte Programmperiode.

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Wesentliche Inhalte des Kommunikationsplans	3
3. Darstellung der Umsetzung des Kommunikationsplans.....	4
4. Übersicht über Informationsportale zu den EU-Strukturfonds in Österreich.....	12
5. Zusammenschau und Bewertung.....	14

1. Präambel

Gemäß Art. 69 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds sowie der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 zur Festlegung der Durchführungsvorschriften wurde zum Operationellen Programm „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg 2007-2013“ ein Kommunikationsplan in Anwendung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit gemäß Art. 13 der Verordnung (EG) 1083/2006 erstellt.

Dieser wurde der Europäischen Kommission am 28.11.2007 per SFC2007 übermittelt; die Bestätigung der Konformität gemäß Art. 2 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1828/2006 erfolgte mit Schreiben der Europäischen Kommission vom 21.12.2007, DG REGIO E.4/MM/mt D(2007) 300475.

Bereits im Jahr 2011 wurde eine Bewertung der Umsetzung des Kommunikationsplanes per 31.12.2010 durchgeführt. Diese wurde gemeinsam mit dem Jährlichen Durchführungsbericht 2010 am 10. Juni 2011 an die Europäische Kommission übermittelt und von dieser am 11. August 2011 angenommen. Die vorliegende Bewertung ergänzt die Ergebnisse der Zwischenbewertung, das Bewertungskonzept wurde beibehalten.

2. Wesentliche Inhalte des Kommunikationsplans

Die geplanten Informations- und Publizitätsmaßnahmen zielten darauf ab,

- die potenziell (End)Begünstigten zur Durchführung von EU-kofinanzierungsfähigen Projekten zu ermutigen und über die Teilnahmemöglichkeiten an Interventionen der EU zu unterrichten,
- die Transparenz der Intervention durch EU, Bund, Land, Gemeinden und private Investoren bei den einzelnen Projekten zu gewährleisten und
- die Öffentlichkeit sowohl über die Zielsetzungen der EU als auch über die Möglichkeiten der Unterstützung durch die EU zu informieren, wobei folgende Zielgruppen angesprochen werden sollen:

A: (potenzielle) Projektträger (Unternehmen, Vereine, Verbände, ...)

B: sämtliche Akteure der Programmplanungsgruppe

C: Wirtschafts- und Sozialpartner (Wirtschaftskammer, Arbeitsmarktservice, Industriellenvereinigung, Gemeindeverband, Arbeiterkammer)

- D: Vertreter der Landes- und Bundesverwaltung (Umweltabteilung, Büro für Frauenfragen, Bundeskanzleramt, Landeseuropabüro ...)
- E: Regionalmanagementstellen
- F: Zwischengeschaltete Stellen
- G: Begleitausschuss
- H: Öffentlichkeit

Zur Umsetzung des Planes wurden insbesondere folgende Strategien verfolgt bzw. Maßnahmen durchgeführt:

- Erstellung von Informations- und Kommunikationsmaterial (wie z.B. Programmkurz- und -langfassungen, Broschüren, Folder etc.)
- Abhaltung einer größeren Informationsaktion nach Programmgenehmigung sowie geeignete jährliche Informationsaktivitäten (z.B. Publikationen, Presseinformationen, etc.)
- Erstellung von programmspezifischen Internet-Seiten und Bereitstellung von Online-Datenmaterial sowie einer eigenen Email-Adresse zur Kontaktaufnahme
- Veröffentlichung des Verzeichnisses der Begünstigten sowie Information der Begünstigten über die Publizitätsverpflichtungen bei der Projektumsetzung

Der Kommunikationsplan sollte dazu beitragen, alle Zielgruppen einschließlich der Öffentlichkeit über das Operationelle Programm „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg 2007-2013“ und die darin vorgesehenen Fördermöglichkeiten durch die Europäischen Union, das Landes Salzburg und die Republik Österreich zu informieren.

3. Darstellung der Umsetzung des Kommunikationsplans

Die im Kommunikationsplan vorgesehenen und seit Beginn der Programmlaufzeit tatsächlich durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen werden nachfolgend geordnet nach den Umsetzungsjahren beschrieben.

Zunächst sei allerdings darauf hingewiesen, dass regelmäßig durchgeführte Informations- und Publizitätsmaßnahmen, wie z.B.

- Information des Begleitausschusses (im Rahmen der jährlichen Sitzungen)

- Information der Begünstigten über ihre Verpflichtungen (bei diversen Förderveranstaltungen, durch die RWF-Stelle für Projektentwicklung und -beratung, auf der RWF-Homepage)
- Veröffentlichung eines Verzeichnisses der Begünstigten (auf der RWF-Homepage)

plangemäß umgesetzt wurden und in die jährlichen Beschreibungen nicht mehr aufgenommen werden.

• Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Jahr 2007

Um eine rasche Information aller RWF-Zielgruppen, insbesondere aber der potentiellen Projektträger zu gewährleisten und damit rasche Projekteinreichungen zu ermöglichen wurden zu Beginn des Jahres 2007 gleich nach Programmgenehmigung erste Maßnahmen gesetzt.

So standen im ersten Jahr **grundlegende Erstinformationsmaßnahmen** zum Programm und den einzelnen Fördermaßnahmen im Vordergrund:

- a) Die Programmgenehmigungsfassung umfasste das vollständige Dokument des Operationellen Programms und richtete sich aufgrund seines Umfangs und Detailgehalts vorwiegend an Programmstellen, wie z.B. die Zwischengeschalteten Stellen, aber auch Intermediäre wie Regionalmanagements, Wirtschafts- und Sozialpartner, öffentliche Verwaltungen etc.
- b) Dagegen bot die Programmkurzfassung einen Überblick und eine Einführung in das RWF-Programm und informierte hauptsächlich über
 - a. die neue Zielrichtung der EU-Regionalförderung,
 - b. die Ergebnisse der SWOT-Analyse für Salzburg,
 - c. die strategische Ausrichtung des RWF-Programms Salzburg,
 - d. die Programmprioritäten und Maßnahmen, sowie
 - e. die finanzielle Mittelausstattung.

Zusätzlich zu den oben genannten Zielgruppen stand hier auch die breite Öffentlichkeit im Fokus dieser Kommunikationsmaßnahme.

- c) Für potentielle Projektträger von besonderem Interesse war die Maßnahmenbroschüre, die auf Maßnahmenebene detaillierte Informationen über Zielsetzung, Förderungsinhalte, förderbare Kosten, FörderungsempfängerInnen, Projektauswahlkriterien sowie über die entsprechenden Richtlinien, Förderstellen und AnsprechpartnerInnen für die Vorbereitung, Planung und Umsetzung von Projekten bot.

Sämtliche Broschüren wurden nicht nur an Intermediäre wie Regionalmanagements, Wirtschaftskammer etc. verteilt, sondern auch auf Anfrage

(mittels Land-Versand) verschickt und liegen zudem bei der Verwaltungsbehörde - auch nach dem Programmende - zur freien Entnahme auf.

Mit der frühen Erstellung der Informationsbroschüren konnte gewährleistet werden, dass diese bei der größeren Informationsaktion nach Genehmigung des Programms, nämlich der RWF-Auftaktveranstaltung, bereits zur Verfügung standen.

Ferner wurden **Kommunikationsmaterialien** erstellt, welche bei Förderveranstaltungen eingesetzt werden konnten und im Eingangsbereich der RWF-Verwaltungsbehörde angebracht sind/waren:

- Plakat "EU-Regionalförderung in Salzburg"
- Roll-up " EU-Regionalförderung in Salzburg"
- Tischfähnchen (EU und Land Salzburg)

RWF-Auftaktveranstaltung in Tamsweg:

Als jährliche Informationsaktion gemäß Artikel 7, Absatz (2) d) der Durchführungs-Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 wurde die Auftaktveranstaltung zum RWF-Programm am 22. November 2007 in Tamsweg/Lungau durchgeführt, welche intensiv in landesweiten und regionalen Medien angekündigt wurde.

Hauptinhalte der Veranstaltung waren neben der Darstellung des RWF-Programms die Vorträge der ExpertInnen aus allen Programm-Förderstellen (FFG, ERP-Fonds, KPC, AWSG und Land Salzburg, Referat 1/02) über die jeweils von ihnen verantworteten Fördermaßnahmen. Eine Eingangspräsentation seitens der EK über die Grundzüge der EU-Kohäsionspolitik trug zur Abrundung bei.

Mit insgesamt 39 TeilnehmerInnen konnte - gerade in Anbetracht des peripheren Veranstaltungsortes - eine sehr zufriedenstellende Beteiligung erzielt werden, der Teilnehmerkreis setzte sich vorwiegend aus potentiellen ProjektträgerInnen sowie Intermediären (z.B. Bankenvertreter, Unternehmensberater, etc.) zusammen.

Des Weiteren wurden im Jahr 2007 mehrere Pressemeldungen geschaltet und mit dem Aufbau eines Internet-Auftrittes (www.salzburg.gv.at/regionale-wettbewerbsfaehigkeit) begonnen sowie eine eigene RWF Email-Adresse eingerichtet (rwf@salzburg.gv.at).

• Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Jahr 2008

Mit Beginn des Jahres 2008 wurde bei der Verwaltungsbehörde eine **Stelle für RWF-Projektentwicklung und -beratung** eingerichtet. Dieser Stelle kam auch im Bereich der Kommunikation eine wesentliche Aufgabe zu, da sie neben dem direkten Kontakt zu den Projektinteressenten und Projektträgern in allen

Landesteilen Salzburgs auch ein wesentlicher Ansprechpartner und Know-how-Lieferant für Intermediäre wie Regionalmanagements, BankenvertreterInnen, Sozialpartner, Industriellenvereinigung, etc. war.

Im Frühjahr 2008 wurde der Internetauftritt **maßgeblich adaptiert und erweitert**. So stand die Servicierung potentieller Projektträger mit folgenden Homepage-Inhalten im Vordergrund:

- Programm-Kurzbeschreibung, Downloadmöglichkeit der Broschüren
- Detaillierte Beschreibung der einzelnen Maßnahmen
- Information über die erforderlichen Schritte zum Projektantrag
- Kontakt Programm-Management (Verwaltungsbehörde)
- Ansprechpartner in den südlichen Landesteilen
- Publizitätsbestimmungen für ProjektträgerInnen
- Rechtsgrundlagen
- Verzeichnis der Begünstigten

2008 wurden zudem mehrere Pressemeldungen geschaltet.

• Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Jahr 2009

Im Jahr 2009 wurden programmspezifische **Kommunikationsmaterialien in Form von RWF-Regenschirmen und RWF-Schreibblöcken** herausgegeben, welche vor allem bei diversen (Förder-)Veranstaltungen/Beratungsgesprächen zur Verteilung gelangten.



Sowohl RWF-Schirme als auch die RWF-Schreibblöcke entsprachen der CD-Linie des Programms und wiesen EU- und Landeslogo, sowie den Link zur RWF-Homepage auf. Es wurden jeweils 500 Stück angefertigt.

Als jährliche Informationsaktion wurde am 11. November 2009 in der Wirtschaftskammer St. Johann im Pongau eine **RWF-Informationsveranstaltung** unter dem Titel "Innovativ durchstarten - EU-Fördermöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)" durchgeführt.

Des Weiteren wurde im Jahr 2009 eine Vielzahl von Pressemeldungen in regelmäßig erscheinenden Printmedien (z.B.: ZIS-Newsletter, Land und

Europa, Echo Science, Salzburger Wirtschaft, Bezirksnachrichten, etc.) einerseits zur Präsentation des RWF-Programms, andererseits zur Information über geförderte Projekte geschaltet. Durch die Breite der Medienpalette war davon auszugehen, dass sowohl potentielle ProjektträgerInnen als auch die breite Öffentlichkeit gut erreicht werden konnten.

- **Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Jahr 2010**

Im Jahr 2010 wurde die RWF-Homepage um die Seite "RWF-Informationsaktivitäten" ergänzt. Diese Seite informierte über bereits durchgeführte oder geplante Veranstaltungen zum RWF-Programm und beinhaltet Pressemeldungen zu Veranstaltungen und Bilderserien.

Mit der Einrichtung der **Downloadmöglichkeit von Hinweis-/ Erläuterungstafeln** gemäß Art. 8 der Verordnung (EG) 1828/2006 wurde noch stärker als bisher auf die Servicierung der ProjektträgerInnen geachtet.

Des Weiteren wurde eine transportable **EU-Flagge** angeschafft, die vor allem bei Förderveranstaltungen Verwendung fand und während des Jahres im Eingangsbereich der Verwaltungsbehörde aufgestellt ist.

Als jährliche Informationsaktion wurde im Jahr 2010 zur Programmhälfte ein **Projektfolder "Klein.Innovativ.Erfolgreich."** zur Darstellung erster Projektergebnisse aufgelegt, der Kurzbeschreibungen von fünf ausgewählten Förderprojekten aus der Bandbreite beider Programmprioritäten enthielt.

Der Projektfolder wurde in einer Auflage von 11.000 Stück erstellt. Die Streuung des Folders an potentielle ProjektträgerInnen erfolgte über eine spartenbezogene Beilage (Handwerk und Gewerbe) in der Salzburger Wirtschaft (Printmedium der Wirtschaftskammer, die wöchentlich an alle Kammermitglieder ergeht) in allen Bezirken Salzburgs, mit Ausnahme der Stadt. Dafür wurden 8.650 Stück bereitgestellt.

Der Projektfolder wurde zudem laufend dafür eingesetzt, potentiellen Projektträgern eine inhaltliche Vorstellung davon zu geben, welche Vorhaben durch das RWF-Programm gefördert werden können.

- **Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Jahr 2011**

Im Jahr 2011 wurde als jährliche Informationsaktion ein RWF-Artikel in den Wirtschaftsnachrichten West geschaltet. Der Informationsschwerpunkt wurde mit den beiden Projektbeispielen aus dem Lammertal MPP Metall- und Plastikwaren Putz sowie Wieser Automation-Maschinenbau auf den Bereich der innovativen Investitionen gelegt. Darüber hinaus wurde auch über den Besuch von EU-Regionalkommissar Dr. Johannes Hahn bei den genannten Firmen berichtet.

Weiters wurde im Jahr 2011 der Link "Download von Förderhinweistafeln und Logos" förderstellenspezifisch überarbeitet und bot seither den Projektträgern direkten Zugang zu den Vorlagen für die Hinweisschilder und EU- und Landes-Logo.

Gemeinsam mit der ÖROK wurde von der Verwaltungsbehörde Salzburg der Begleitausschuss 2011 der österreichischen RWB-/RWF-Programme am 31. Mai 2011 in Neukirchen am Großvenediger (Oberpinzgau) organisiert, an dem 46 Mitglieder teilnahmen. Im Rahmen einer Projektbesichtigung wurde den Mitgliedern des Begleitausschusses das Projekt "Hohe Tauern Health" in der Oberpinzgauer Gemeinde Krimml vorgestellt.

Dem Begleitausschuss vorgelagert wurde am 30. Mai 2011 die Strat.at plus Veranstaltung abgehalten. Die STRAT.ATplus Veranstaltung legte ihren Fokus auf den Themenbereich regionale Innovation und zielte mit einer Kombination von Experten- und Praxiswissen darauf ab, Erfolgsfaktoren für regionale Innovation herauszuarbeiten. Die insgesamt 86 TeilnehmerInnen der STRAT.ATplus Veranstaltung setzten sich aus Vertreterinnen der Europäischen Kommission, der lokalen, regionalen und nationalen Verwaltung, Wirtschafts- und Sozialpartnern, Regionalentwicklungs-Organisationen sowie nicht zuletzt aus regionalen (Pinzgauer) Einrichtungen und Unternehmen zusammen.

Als Promotionsartikel wurden 500 Taschen angeschafft. Diese zeichnen sich durch Laschen an der Seite aus, die für jede Veranstaltung bzw. für jeden Zweck gesondert befüllt werden können. Die Taschen kamen bei den oben genannten Veranstaltungen zum Einsatz.

• Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Jahr 2012

Im Jahr 2012 wurde als jährliche Informationsaktion ein RWF-Artikel in „Salzburg schafft Zukunft“, einer Sonderbeilage der Krone, geschaltet. Im Artikel wurden die Innovationsassistentenprojekte der Firmen Biogena Naturprodukte GmbH & CoKG und Hutter Holzindustrie GmbH dargestellt.

Im Rahmen des von der Verwaltungsbehörde am 27. September 2012 organisierten RWF-Förderworkshops für Projektträger und Banken wurde über die Fördermöglichkeiten und die Modalitäten für die Projektumsetzung und -abrechnung informiert. Dazu konnten die Referenten des ERP-Fonds und der AWSG für Präsentationen gewonnen werden. An der Informationsveranstaltung nahmen insgesamt 47 Personen teil.

Zudem wurden in einer Reihe von unterschiedlichen Medien Artikel und Berichte über RWF-geförderte Projekte geschaltet, womit sowohl die breite Öffentlichkeit als insbesondere auch potentielle Projektträger gut erreicht werden konnten.

- **Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Jahr 2013**

Im Jahr 2013 wurde als jährliche Informationsaktion ein RWF-Artikel im „Wirtschaftsblatt Regional“ mit einem Fokus auf die RWF-Heranzführungsstrategie für Unternehmen an größere betriebliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte mittels Innovationsassistenten, Innovations- und Technologietransfercoaches oder aber auch Netzwerkbildung geschaltet. Publiziert wurden das Coaching-Projekt der Firma „Stahl-Hacksteiner Metall GmbH“ sowie das Netzwerkprojekt „ARGE Salzburger Heizungshafner.“

Sowohl die RWF-Projektentwicklung und -beratungsstelle als auch Experten der Förderstellen haben im Berichtsjahr im Rahmen von Info-Touren und Praxis-Talks über die Fördermöglichkeiten im RWF-Programm Salzburg informiert.

Um der im Jahr 2013 noch verbesserungsfähigen Umsetzungsdynamik vor allem im Bereich der AWS-Fördermaßnahmen zu begegnen, informierte die Verwaltungsbehörde mit einer gezielten Schaltung in der Salzburger Wirtschaft am 4. Oktober 2013 über die Möglichkeiten der Projektfinanzierung und die noch zur Verfügung stehenden Fördermittel.

- **Informations- und Publizitätsmaßnahmen nach 2013**

Auch nach dem Jahr 2013 wurden zusätzlich zum Kommunikationsplan Anstrengungen unternommen, die breite Öffentlichkeit über den Einsatz der EFRE-Mittel im Rahmen des RWF-Programms zu informieren.

So wurde im Jahr 2014 als jährliche Informationsaktion ein RWF-Artikel in den „Wirtschaftsnachrichten West“ geschaltet. Die Presseinformation sollte im Hinblick auf das auslaufende RWF-Programm 2007-2013 ein Best-Practice-Projekt im Bereich der Zusammenarbeit von Unternehmen und Universitäten bzw. Forschungseinrichtungen enthalten und zusätzlich auch bereits einen Ausblick auf die neue Förderperiode 2014-2020 geben. Als RWF-Projektbeispiel wurde die Lungauer Firma Ehrenreich BaugmbH „Nachhaltiges Biosphärenhaus“ ausgewählt, welche Beratungs- und Coachingleistungen der Fachhochschule Kuchl in Anspruch nahm.

Zum Abschluss der Strukturfondsperiode 2007-13 hat die Wirtschaftsabteilung des Landes Salzburg eine programmübergreifende Broschüre „Europäische Impulse für Salzburg“ herausgegeben. Ziel war es, sowohl eine Leistungsbilanz für die Programme RWF, ETZ Alpenraum, Interreg Deutschland/Bayern-Österreich und Interreg Italien-Österreich über die letzten Jahre zu erstellen, als auch die Komplementarität und das Zusammenwirken der einzelnen Programme in bestimmten Themenbereichen



(Forschung & Innovation, Ressourcen & Energie, Standortqualität) herauszustreichen.

Zudem enthielt die Publikation einen Ausblick auf die Programmperiode 2014-2020. Als RWF-Referenzprojekte wurden unter anderem die Innovationsassistenten-Projekte der Hutter Holzindustrie GmbH und der Biogena Naturprodukte GmbH & Co. KG sowie die Hohe Tauern Health Initiative vorgestellt.

Zum Abschluss des RWF-Programms und zum Start des IWB-Programms hat die Verwaltungsbehörde eine „Doppelbroschüre“ aufgelegt. Während im RWF-Teil Bilanz über die abgelaufene Förderperiode 2007-13 gezogen wird und zehn ausgewählte Projekte aus dem gesamten Bundesland vorgestellt werden, die gleichzeitig auch einen Querschnitt über die einzelnen Fördermaßnahmen bieten, gibt der IWB-Teil einen Ausblick auf die kommende Förderperiode und informiert über die Fördermaßnahmen im neuen Programm. Die Doppelbroschüre mit einer Auflage von 600 Stück erschien im September 2016.



Diese wurde an Intermediäre (Regionalmanagements, Regionalstellen der Wirtschaftskammer, Banken, etc.), Mitglieder der IWB-Programmplanungsgruppe und Programm-/Förderstellen sowie an RWF-Projektträger versandt.

Beide genannten Broschüren sind über die Homepage des Landes Salzburg (Land-Versand) <http://www.salzburg.gv.at/regional.htm> abrufbar und liegen zur freien Entnahme in den Räumlichkeiten der Wirtschaftsabteilung auf.

4. Übersicht über Informationsportale zu den EU-Strukturfonds in Österreich

Zur besseren Sichtbarkeit und zur Steigerung des Bekanntheitsgrades informieren in Österreich u.a. folgende Homepages über EU-Strukturfonds:

Bundeskanzleramt:

<http://www.bka.gv.at/site/6033/default.aspx> bzw. www.strukturfonds.at

Auf dieser Informationsplattform wird dargestellt, wie die EU-Mittel eingesetzt werden und wie sich die einzelnen Programme auswirken. Untermuert wird das Kapitel mit Praxisbeispielen, die den Erfolg der Förderungen am deutlichsten illustrieren, sei es in Bereichen wie Innovation und Infrastruktur oder im Bereich Beschäftigung.

Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK):

<http://www.esf.at/>

Hier wird ausführlich und anschaulich das durch den ESF kofinanzierte Operationelle Programm „Beschäftigung“ (Ziel 2 Österreich 2007-2013) vorgestellt und über Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds, konkrete Projekte und aktuelle Termine informiert.

ÖROK - Österreichische Raumordnungskonferenz:

<http://www.oerok.gv.at/>

Die Homepage der Österreichischen Raumordnungskonferenz unterhält - neben den Arbeitsbereichen Raum & Region, National Contact Point (NCP) und Publikationen - einen Bereich zur EU-Regionalpolitik, der auch eine vergleichende Darstellung aller EU-Strukturfondsperioden in Österreich seit dem EU-Beitritt im Jahre 1995 aufweist. Weiters findet sich hier eine Dokumentation des Begleitprozesses zum Nationalen Strategischen Rahmenplan - STRAT.AT*plus* - entlang von jährlichen Arbeitsprogrammen (Veranstaltungen, Strategische Berichte, etc.).

Portal zu den Programm-Webseiten 2007-2013

Auf der Webseite der ÖROK wurde ein Portal zu den Programm-Webseiten der Ziele Konvergenz/Phasing Out Burgenland sowie Regionale Wettbewerbsfähigkeit 2007-2013 eingerichtet, das unter der Adresse <http://www.oerok.gv.at/eu-regionalpolitik/eu-strukturfonds-in-oesterreich-2007-2013.html> erreichbar ist.



ÖROK
ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ
AUSTRIAN CONFERENCE ON SPATIAL PLANNING

Barrierefreiheit





Die ÖROK	Raum & Region	ESI-Fonds AT	EU-Regionalpolitik	EU-Kooperationen	Publikationen
EU-Strukturfonds in Österreich 2014-2020	EU-Strukturfonds in Österreich 2007-2013	EU-Strukturfonds in Österreich 2000-2006	EU-Strukturfonds in Österreich 1995-1999	Regionales EU-Beihilfenrecht	Ländlicher Raum
EU-Kohäsionspolitik	Nationale Strategie	Abwicklungsstrukturen	Ziel Konvergenz	Ziel RWB EFRE	Ziel RWB ESF
Ziel ETZ grenzüberschreitend	Ziel ETZ transnational & interregional	Themen und Projekte	Rechtsgrundlagen		

ÖROK» EU-Regionalpolitik» EU-Strukturfonds in Österreich 2007-2013

Quick-Links

- Förderfähige Regionen 2007-2013
- Nationale Strategie STRAT.AT 2007-2013
- Strategischer Bericht 2012
- Rechtsgrundlagen 2007-2013
- STRAT.AT 2020
- ESI-Fonds 2014-2020
- ÖROK-Newsletter



EU-Strukturfonds in Österreich 2007-2013

Portal zu den Programm-Webseiten
Ziele Konvergenz/Phasing Out sowie
Regionale Wettbewerbsfähigkeit



RAUMEINHEITEN: NUTS II REGIONEN

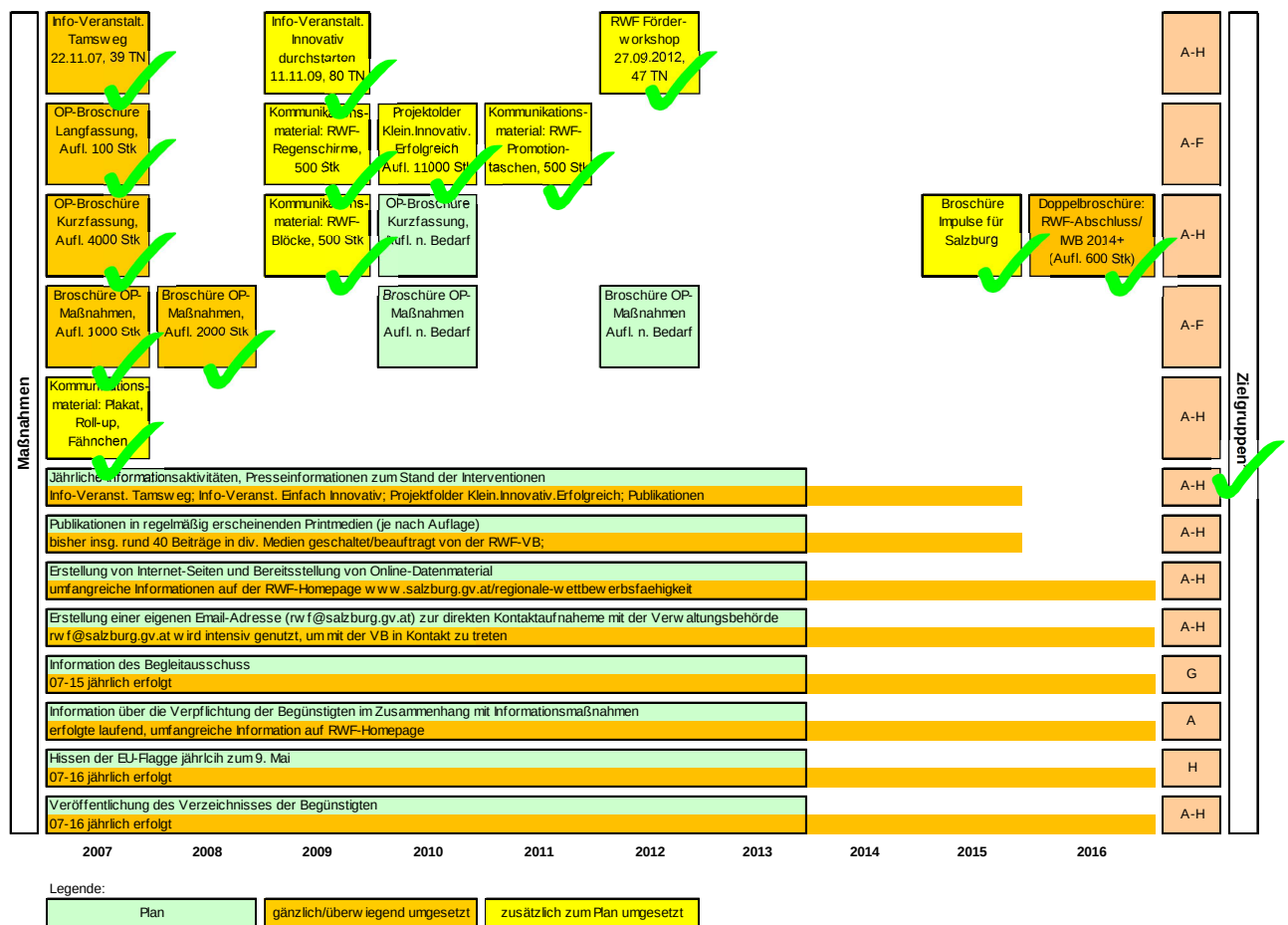
Die Strukturfondsreform 2007-2013 bewirkte eine grobe Neuausrichtung der europäischen Strukturfondspolitik mit folgenden Auswirkungen für Österreich:

Portal für die PhO & RWB-OPs auf der ÖROK-Homepage (neues Layout) ab Herbst 2014

5. Zusammenschau und Bewertung

Im Anhang 7 des genehmigten Kommunikationsplanes "Geplante Informations- und Publizitätsmaßnahmen nach Zielgruppen" wurden die geplanten Kommunikationsaktivitäten für das RWF-Programm zusammengefasst. Die nachstehende Darstellung gibt Auskunft über die tatsächliche Umsetzung der geplanten Maßnahmen im gesamten Durchführungszeitraum.

Vergleich geplante/umgesetzte Aktivitäten gemäß Kommunikationsplan:



*A: (potenzielle) Projektträger (Unternehmen, Vereine, Verbände, ...); B: sämtliche Akteure der Programmplanungsgruppe; C: Wirtschafts- und Sozialpartner (Wirtschaftskammer, Arbeitsmarktservice, Industriellenvereinigung, Gemeindeverband, Arbeiterkammer); D: Vertreter der Landes- und Bundesverwaltung (Umweltabteilung, Büro für Frauenfragen, Bundeskanzleramt, Landeseuropabüro ...); E: Regionalmanagementstellen; F: Zwischengeschaltete Stellen; G: Begleitausschuss; H: Öffentlichkeit

Aus vorseitiger Grafik ist somit gut ersichtlich, dass die **Elemente des Kommunikationsplanes vollständig erfüllt** und darüber hinaus folgende **zusätzliche Maßnahmen getroffen** wurden:

- a) Im Jahr 2009 wurde eine große Informationsveranstaltung abgehalten. Die ca. 80 TeilnehmerInnen ließen sich anhand von konkreten Projektbeispielen direkt von den Fördernehmern über ihre Erfahrungen über die Projektabwicklung informieren. Im Jahr 2012 wurde unter Einbeziehung von Förderexperten von RWF-Förderstellen ein Förderworkshop mit 47 TeilnehmerInnen abgehalten.
- b) Die Verwaltungsbehörde hat sich im Jahr 2010 entschlossen, zusätzlich zum Kommunikationsplan einen Projektfolder "Klein.Innovativ.Erfolgreich." mit Best-Practise-Projekten aufzulegen, um einerseits eine öffentlichkeitswirksame Zwischenbilanz zur Halbzeit zu ziehen und andererseits praxisnah auf die RWF-Fördermöglichkeiten aufmerksam zu machen.
- c) Verteilung von RWF-Kommunikationsmaterial in Form von Regenschirmen und Schreibblöcken. Weiters kamen RWF-Promotionstaschen zur Verteilung von RWF-Unterlagen im Rahmen von Veranstaltungen zum Einsatz.
- d) Im Zusammenhang mit dem RWF-Programmabschluss wurden zusätzliche Broschüren wie die oben erwähnten Broschüren „Europäische Impulse für Salzburg“ sowie die RWF-Salzburg-Bilanzbroschüre aufgelegt.

Schließlich kann konstatiert werden, dass der Kommunikationsplan über das zeitliche Erfordernis hinaus und auch in der beginnenden neuen Strukturfondsperiode umgesetzt wurde.

Wie schon bei der Zwischenevaluierung im Jahr 2010 ist nach wie vor davon auszugehen, dass durch die Vielzahl der Maßnahmen sämtliche Zielgruppen erreicht und ausreichend über die Ziele und Fördermöglichkeiten des RWF-Programms Salzburg 2007 bis 2013 informiert wurden. Durch die breite Streuung von Berichten über das Programm und hervorzuhebende Projekte in den programm- und zielgruppenrelevanten Medien Salzburgs legte die Verwaltungsbehörde besonderes Augenmerk auf die Darstellung des Mehrwerts von Interventionen der EU-Strukturfonds für das Bundesland.

Weiters hervorzuheben ist, dass es der Verwaltungsbehörde mit der Einrichtung der RWF-Stelle für Projektentwicklung und -beratung gelang, allen potentiellen Zielgruppen einen direkten Ansprechpartner und damit dem Programm ein

"Gesicht" zu geben. Damit konnte die Hemmschwelle, die gerade für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen bei der Durchführung von EU-geförderten Projekten häufig besteht, abgebaut und die Projektgenerierung angekurbelt werden.

Wie bereits im genehmigten Kommunikationsplan dargestellt, lassen sich der Erfolg und die Wirksamkeit der gesetzten Informations- und Publizitätsmaßnahmen vor allem an der Ausschöpfung des Programms, sowohl durch die Mittelbindungs- und Auszahlungsquoten zeigen. Insgesamt wurden im Programmzeitraum 212 Projekte unterstützt und ein Gesamtinvestitionsvolumen von 146 Mio. € ausgelöst, womit das ursprüngliche auf Programmebene geplante Projektvolumen in Höhe von 100 Mio. € erheblich überschritten werden konnte. Mit der Auszahlung von öffentlichen Mitteln in Höhe von 27,2 Mio. € ist es gelungen, annähernd 98,5% der geplanten öffentlichen Mittel den Programmzielen entsprechend einzusetzen.